



## Protokoll

### 44. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. November 2013

10.00–12.10 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Bänziger Rahel, Inäbnit Sven, Meier Markus, Pfaff Thomas und Schoch Philipp

**Abwesend Nachmittag:**

Bänziger Rahel, Halbeisen Guido, Inäbnit Sven, Meier Markus, Münger Daniel, Pfaff Thomas, Rufi Werner, Schoch Philipp und Trüssel Andi

**Kanzlei**

Mäder Andrea

**Protokoll:**

Bertsch Jörg, Zurschmiede Damian, Kocher Markus und Engesser Michael

**Index**

Mitteilungen	1483, 1495
Traktandenliste	1483
Persönliche Vorstösse	1496

**Traktanden**

2	2013/240	Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2013: Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2012 bis Juni 2013 <i>beschlossen</i>	1483	10	2012/232	Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2012 und der Finanzkommission vom 29. Oktober 2013: Revision des Finanzkontrollgesetzes; 1. Lesung <i>abgeschlossen</i>	1506
3	2013/040a	Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2013: Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2012 <i>Kenntnis genommen</i>	1485	11	2013/336	Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2013 und der Finanzkommission vom 29. Oktober 2013: Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode November 2012 - August 2013 <i>beschlossen</i>	1507
4	2013/221	Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Überprüfung der Umsetzung der neuen StPO per 1. Januar 2011, speziell in Bezug auf Schnittstellen der neuen Organisation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten durch die GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren BL sowie Stellungnahme des Kantonsgerichtes zum GPK-Bericht vom 30. August 2013 <i>beschlossen (mit Änderung)</i>	1486	12	2013/165	Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Austritt aus der SKOS <i>abgelehnt</i>	1508
1	2013/141	Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2009/189 von Martin Rüegg SP-Fraktion, vom 25. Juni 2009: Subventionierung des Sportmuseums Schweiz <i>beschlossen</i>	1496	13	2013/204	Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 31. Oktober 2013: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2011 <i>beschlossen</i>	1509
6	2013/217	Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Informationsbeschaffung der Jugendanwaltschaft. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013 <i>erledigt</i>	1501	14	2013/275	Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2013: BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2014-2016; Kreditvorlage <i>beschlossen</i>	1510
7	2013/203	Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der IGPK Rheinhäfen vom 7. Oktober 2013: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	1501	15	2013/271	Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2013: Verpflichtungskredit 2014-2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen <i>beschlossen</i>	1511
8	2013/192	Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 2013: Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der INFOBEST PALMRain für die Jahre 2014 bis 2016 / Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen (mit Änderung)</i>	1503	16	2013/274	Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2010/127 von Elisabeth Augstburger vom 25. März 2010 betreffend «Bewilligungspflicht für Velounterstände» <i>beschlossen</i>	1513
9	2013/280	Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Finanzkommission vom 8. Oktober 2013: Regelung des Datentransfers für die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer - Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 2. Lesung <i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i>	1506	17	2013/216	Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Erfolgsquote im Bereich IV-Betrug. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013 <i>erledigt</i>	1514
				18	2013/191	Interpellation von Georges Thüring vom 30. Mai 2013: Ist ein Fall "Marie" im Baselbiet auch möglich?. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013 <i>erledigt</i>	1514

**Nicht behandelte Traktanden**

5 2013/321

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: GPK-Bericht mit offensichtlichen Mängeln.

19 2013/172

Interpellation von Ruedi Brassel vom 16. Mai 2013: Räumung und Schleifung des Schiessplatzes Allschwilerweiher. Schriftliche Antwort vom 9. Juli 2013

20 2013/214

Interpellation von Bianca Maag vom 13. Juni 2013: Wann ist ein Anruf ein Notfall?. Schriftliche Antwort vom 27. August 2013

21 2013/171

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Mai 2013: Konsequente Prüfung von Banden- und Gewerbsmässigkeit ist zeitaufwändig und anspruchsvoll. Schriftliche Antwort vom 2. Juli 2013

22 2013/031

Postulat von Felix Keller vom 24. Januar 2013: Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil zum Bahnhof SBB

23 2013/007

Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Verkürzte Sanierungsfristen für veraltete Feuerungsanlagen

24 2013/050

Motion von Jürg Wiedemann vom 7. Februar 2013: Energieplanung in den Gemeinden

25 2013/114

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013: Schweizweit profitieren 29 Firmen von Ökostromabgaberebatt. Schriftliche Antwort vom 28. Mai 2013

26 2013/113

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013: CABB AG mit völlig veralteter Produktionsmethode. Schriftliche Antwort vom 28. Mai 2013

27 2013/011

Interpellation von Mirjam Würth vom 10. Januar 2013: Standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Wildpflanzen. Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2013

28 2013/089

Interpellation von Andreas Giger vom 21. März 2013: Wo bleibt die kantonale Neobiotenstrategie?. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

29 2013/135

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 25. April 2013: Möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D). Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

30 2013/213

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben ist doch wahrscheinlich. Schriftliche Antwort vom 13. August 2013

31 2013/091

Interpellation von Marie-Therese Müller vom 21. März 2013: Einzonungen. Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2013

32 2013/168

Interpellation von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Salina Raurica, erste Adresse für hochwertige Entwicklung?. Schriftliche Antwort vom 13. August 2013

33 2013/248

Interpellation von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: Arealbaukommission. Schriftliche Antwort vom 27. August 2013

34 2013/249

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Mehr Informationen zu i-net innovation networks. Schriftliche Antwort vom 10. September 2013

35 2013/252

Interpellation der SP-Fraktion vom 27. Juni 2013: Missachtet der Regierungsrat die Pflicht zur Stellenausschreibung? Schriftliche Antwort vom 27. August 2013

Nr. 1547

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die Anwesenden. Ein besonderes Willkommen gilt zwei Kindern auf der Besuchertribüne, die anlässlich des Gender-Tags mit einem Elternteil da sind. Zu diesem Thema wird später um 14 Uhr noch etwas gesagt werden.

– *Entschuldigungen*

Vomittags: Bänziger Rahel, Inäbnit Sven, Meier Markus, Pfaff Thomas und Schoch Philipp  
RR Wüthrich Urs

Nachmittags: Bänziger Rahel, Halbeisen Guido, Inäbnit Sven, Meier Markus, Mürger Daniel, Pfaff Thomas, Rufi Werner, Schoch Philipp und Trüssel Andi  
RR Reber Isaac  
RR Weber Thomas (ab 15 Uhr).

– *Papierloser Landrat*

Die Landeskantlei lässt mitteilen, es seien inzwischen etwas mehr als die Hälfte der Antworten eingegangen. Die Präsidentin weist nochmals darauf hin, dass, wer sich nicht bei Rolf Gerber meldet, künftig keine papierenen Unterlagen mehr erhält.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskantlei

\*

Nr. 1548

**Zur Traktandenliste**

Da Regierungsrat Urs Wüthrich unerwartet am Vormittag abwesend ist, sollen die Traktanden 1 und 8 auf den Nachmittag verschoben werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Weitere Änderungswünsche werden nicht geäussert.

://: Die Traktandenliste ist genehmigt mit der Massgabe, dass die Traktanden 1 und 8 auf den Nachmittag verschoben werden.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskantlei

\*

Nr. 1549

**2 2013/240****Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2013: Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2012 bis Juni 2013**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) weist einleitend darauf hin, der Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sei immer ein Rückblick darauf, was die Kommission im zurückliegenden Jahr sonst noch, meist ohne dass es wahrgenommen wird, erledigt hat. Hauptsächlich handelt es sich um Angelegenheiten, die die Kommission als «Pflichtübungen» versteht, die aber dennoch einen hohen Anteil der Kommissions-tätigkeit ausmachen. Der Bericht ist eine gute Gelegenheit, diese Dinge einmal Revue passieren zu lassen. Hinzuweisen ist darauf, dass es in der personellen Zusammensetzung der Kommission immer wieder Veränderungen gibt. Das ist schade, weil es die Kontinuität der Arbeit stört; es wirkt sich aber vor allem deshalb erschwerend aus, weil die Kommission ihre Geschäfte jeweils in relativ kleinen Gruppen bearbeitet, die möglichst parteiausgewogen zusammengesetzt sein sollen. Der Präsident nutzt die Gelegenheit, der langjährigen Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer, die man im Sommer pensionshalber verabschieden musste, ganz herzlich für ihre engagierte und kompetente Mitarbeit in den letzten 14 Jahren zu danken. Sie hatte einen unglaublichen Überblick. Sie hat das Sekretariat sehr kompetent geführt und die Kommission effizient unterstützt. Der Präsident dankt ferner der langjährigen verwaltungsexternen Juristin Catherine Westenberg. Sie begleitet die GPK seit 1991. Es gibt gar niemanden sonst mit einer derartig langjährigen, kontinuierlichen Erfahrung in Bezug auf GPK-Geschäfte.

Aus dem Bericht geht die Zusammensetzung der Subkommissionen der GPK hervor. Sie bestehen jeweils aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und zwei weiteren Mitgliedern. Diese Subkommissionen bearbeiten ihre Aufgaben sehr selbständig. Koordiniert wird diese Arbeit in der Subkommissionspräsidentenrunde. Jeder Bericht, den irgendeine Arbeitsgruppe in der GPK erstellt, wird aber letztlich in der Gesamt-GPK behandelt – wenn es nötig ist, Wort für Wort und Komma für Komma –, bevor er verabschiedet wird. Die Arbeitsweise ist also nicht gleich wie in den anderen Kommissionen, wo beraten wird und dann in der Regel der Kommissionspräsident den Bericht erstellt, den die Mitglieder dann zur Kenntnis nehmen.

Zu den Tätigkeiten im zurückliegenden Jahr (wobei die Periode von Juli zu Juni gemeint ist):

Es gab Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Das Thema konnte kürzlich mit dem jüngsten Bericht der GPK definitiv verabschiedet werden. Im Weiteren findet ein reger Austausch mit der Finanzkontrolle statt. Neben den direkten Kontakten der Subkos wird der Vorsteher der Finanzkontrolle regelmässig zu GPK-Sitzungen eingeladen, wobei jeweils Gelegenheit für Rückfragen gegeben ist. Die GPK erhält auch regelmässig Anfragen, die sie behandeln soll. Häufig handelt es sich um Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der GPK fallen; sie werden dann an die entsprechende Instanz, häufig den Ombudsmann, weitergeleitet. Auch hatte die GPK erstmals eine Eingabe einer Gemeindebehörde, die erledigt werden konnte, ebenso erledigt ist eine Aufsichts-

beschwerde gegen das Kantonsgericht.

Im Vorfeld der Diskussion um die BLPK-Reform hatte die GPK auch die Frage allfälliger Ausstandspflichten abgeklärt. Das Ergebnis wurde dem Landratspräsidenten zugeleitet. Eine ungewöhnliche Situation ergab sich, als die GPK von der BKSD die Anforderung erhielt, ein Projekt zu überprüfen und zu begleiten; es ist jedoch nicht die Aufgabe der GPK, laufende operative Geschäfte zu begleiten.

Auf Anregung des Regierungsrats fand eine Aussprache statt, die wiederholt werden soll. Es ging darum, wie die GPK-Berichte, wenn sie in den Landrat kommen, vorgängig dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht werden. Man hat gemeinsam vereinbart, dass die Berichte fünf Tage vor ihrer Publizierung dem Regierungsrat zugestellt werden. Der Präsident verweist in diesem Zusammenhang auf einen Vorgang, der sich kürzlich in Basel-Stadt ereignete: Von einer Medienkonferenz, die die GPK zu ihrem Bericht über die Sanität veranstaltete, erfuhr Regierungsrat Baschi Dürr eine Viertelstunde vorher. Dies wird in Baselland anders gehandhabt.

Ein Thema waren die Ressourcen, die der GPK für allfällige Untersuchungen zur Verfügung stehen. Hier hat man sich mit der Ratskonferenz dahin geeinigt, dass solche Untersuchungen nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern sollen.

Die neue Form des Jahresberichts des Regierungsrats führt dazu, dass es, wegen des sehr engen Terminkalenders, den Subkommissionen fast nicht mehr möglich ist, vorgängig Termine mit den entsprechenden Direktionen zu vereinbaren. Kommissionspräsident Hanspeter Weibel hatte angeregt, hierzu einen Koordinationstermin zu schaffen, der nun auch innerhalb der nächsten zwei Wochen stattfinden wird. Er hofft sehr, dass es möglich sein wird, die verschiedenen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen.

Ab Seite 4 des Berichts sind die Geschäfte der Subkommissionen aufgelistet. Diese waren meistens mit einer Visitation verbunden. Die daraus hervorgehenden Berichte gehen, nachdem sie von der Gesamt-GPK verabschiedet sind, mit den Empfehlungen an die zuständige Direktion. So hat beispielsweise die Subkommission I, zuständig für die Finanz- und Kirchendirektion, einen Besuch bei der Abteilung Sozialhilfe des Kantonalen Sozialamtes gemacht und verschiedene Punkte überprüft, unter anderem den Vollzug des Sozialhilfegesetzes, die Frage der Aufsicht, die Schulung und Fortbildung der kommunalen Behörden, bei denen ja der Vollzug zum grossen Teil angesiedelt ist. Auch Fragen der Missbrauchsbekämpfung und des Datenschutzes wurden diskutiert. Dabei hat die Kommission festgestellt, dass die Gemeinden eng vom Kanton begleitet werden, dass die Informationen gut zugänglich und umfassend sind und dass verschiedene Vorkehrungen getroffen wurden, um den Sozialhilfemissbrauch verhindern zu können. Allerdings muss die Abteilung Sozialhilfe bei den Arbeitsabläufen mehrfach «Medienbrüche», das heisst Wechsel des informationstragenden Mediums, in Kauf nehmen. Die GPK hat daher in ihrer Empfehlung festgehalten, dass man aus Effizienzgründen auf eine verstärkte Automatisierung hinwirken sollte.

Der Besuch der Sozialversicherungsanstalt hat in der Feststellung gegipfelt, dass der zu erstellende Jahresbericht den Anforderungen für die Wahrnehmung der Oberaufsicht durch den Landrat nicht genügt. Insbesondere hat man festgestellt, dass die Revisionsberichte und die Executive Summaries der GPK nicht zur Verfügung gestellt

wurden. Man hat daher angeregt, dass diese inskünftig der GPK-Subkommission zugestellt werden sollen. Ebenfalls hat die GPK angeregt, dass der Jahresbericht in seiner Struktur überarbeitet werden soll.

Die Subkommission III hat die Bau- und Umweltschutzdirektion besucht und den Leistungsauftrag, sowie Fragen zu Personal, Budget und Finanzen geprüft. Die zentrale Feststellung war, dass bei den Kantonsstrassen ein Werterhaltungsrückstand besteht. Die Kommission hat daher dem Regierungsrat empfohlen, die Einführung eines Vierjahresbudgets Strassenunterhalt zu prüfen. Mit der Vorlage 2013/271 vom 13. August 2013 hat die Regierung diese Empfehlung übernommen und zügig umgesetzt.

Die Subkommission IV hat das Amt für Migration (AfM) besucht und dort Wert auf die Frage gelegt, wie die Wirkung der Tätigkeit des AfM ist, insbesondere im Hinblick auf Wegweisungsverfügungen gemäss Bundesgesetz. Es wurde festgestellt, dass das Kantonsgericht sehr hohe Anforderungen an die Begründung von Wegweisungsverfügungen stellt; das AfM beklagt, dass es sehr schwierig sei, eine verlässliche und einheitliche Rechtsanwendung zu praktizieren, wenn Entscheide des Amtes vom Kantonsgericht, teilweise im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesgerichts, aufgehoben werden. Es geht insbesondere um die Frage der Wegweisung, wenn jemand vorher zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Hier habe es Fälle gegeben, wo das AfM aufgrund der Bundesgerichtsrechtsprechung die Wegweisung beantragt, das Kantonsgericht sie jedoch trotzdem nicht verfügt habe. Die GPK hat diese Frage mit dem Kantonsgericht diskutiert; dieses hat eingewilligt, einmal die formalen und materiellen Rahmenbedingungen zusammen mit dem AfM zu diskutieren. Zugleich hat die GPK die Regierung darauf hingewiesen, dass in den Fällen, in denen das AfM und die Regierung eine Wegweisung für gerechtfertigt halten, das Bundesamt für Migration (BfM) die nächste Instanz ist, von wo aus man dann ans Bundesgericht gelangen könne. Dieser Weg wird jedoch in der Regel nicht beschritten, weil das BfM arbeitsmässig überfordert ist. Die GPK hat die Regierung jedoch aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das BfM pflichtgemäss seine Rolle als Rekursinstanz wahrnimmt.

Ein weiteres Thema war die Oberaufsicht über den Staatsschutz. Es hat in den vergangenen zwei, drei Jahren mehrfach Diskussionen darüber gegeben, wie die Tätigkeit des Staatsschutzes überwacht werden soll. Der Kanton Basel-Stadt hat hierfür eine spezielle Kommission eingerichtet. Die GPK hat sich, in Absprache mit Sicherheitsdirektor Reber, auf folgendes Vorgehen verständigt: In erster Linie ist Regierungsrat Reber dafür zuständig, die Aufsicht wahrzunehmen, und die GPK ist als Oberaufsicht diejenige Instanz, die überprüft, inwieweit diese Aufsicht wahrgenommen worden ist. Dies wurde im vergangenen Jahr erstmals so durchgespielt. Regierungsrat Reber konnte in Anwesenheit von Bundesvertretern die Dossiers des Nachrichtendienstes anschauen und prüfen. Er hat der GPK darüber Bericht erstattet; anschliessend hat die GPK-Subkommission IV ein Gespräch mit dem Nachrichtendienst geführt und die Sache nachüberprüft. Hierbei wurde angeregt, und zwar von Seiten Nachrichtendienst, dass bei der nächsten dienstaufsichtlichen Überprüfung durch den Regierungsrat auch die GPK anwesend sein soll. Die GPK hat das Angebot gern entgegengenommen. Und soeben hat Hanspeter Weibel Bericht erhalten, dass Landrat Balz Stückelberger als GPK-

Vertreter am vergangenen Montag an einem hochgeheimen Ort vom Nachrichtendienst in Anwesenheit von RR Reber und verschiedenen Bundesbehörden diese Aufsichtsfunktion wahrnehmen durfte. Man hat da also eine gute und transparente Lösung gefunden.

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Hess** (SVP) fordert den Landrat auf, zur Geschäftsprüfungskommission, die ihre Aufgaben und Kompetenzen hat, Sorge zu tragen, damit sie ihre Oberaufsichtstätigkeit wahrnehmen kann. Namens der SVP-Fraktion bittet er, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Jürg Degen** (SP) kündigt namens der SP-Fraktion ebenfalls Kenntnisnahme an.

**Balz Stückelberger** (FDP) teilt mit, auch die FDP nehme den Bericht zur Kenntnis. Es sei festzustellen, dass die GPK neben ihren Standard-Aufgaben vermehrt auch umfangreiche Schwerpunktaufgaben wahrnimmt. Dies begrüsst die FDP, auch wenn es gelegentlich mit Lärm verbunden ist. Wenn der Finger auf wunde Punkte gelegt wird, ist dies nicht immer für alle angenehm und führt unter Umständen zu politischen Zuckungen; das ist normal und auch im Sinn der Sache. Die FDP schätzt die Arbeit der GPK sehr.

**Peter H. Müller** (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis, und schliesst sich den Ausführungen von Urs Hess an. Die GPK hatte im zurückliegenden Jahr etliche auch ausserordentliche Geschäfte zu erledigen. Die Arbeit in den Subkommissionen war gut, was in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gut zur Geltung kam. Allerdings gab es auch Fälle, in denen das Büro und die Ratskonferenz gewisse Dinge merkwürdig interpretiert haben, obwohl die gesetzliche Regelung eigentlich klar war. Das war störend und gab unnötigerweise eine Menge zu diskutieren. Der Votant hofft, dass das im kommenden Jahr bessert und die GPK auch ihre Sonderaufgaben erledigen kann.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) kündigt für die Fraktion der Grünen Kenntnisnahme an. Die gelte auch für das nächste Traktandum.

**Marc Bürgi** (BDP) erklärt, auch die BDP/glp-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis. Sie dankt der GPK für diesen Tätigkeitsbericht und für ihre Arbeit. Natürlich entsteht immer ein gewisses Rauschen, wenn die GPK zusätzliche Aufgaben wahrnimmt, wenn man das bisher nicht gewohnt war. Die Fraktion steht dem jedoch wohlwollend gegenüber; denn wenn jemand seine Arbeit erledigt, schadet es auch nicht, wenn er im positiven Sinne zusätzliche Aufgaben übernimmt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) merkt ergänzend an: Seine Direktion hat von der GPK den Auftrag erhalten, sich darum zu kümmern, dass die Abgeltung des Bundes für Asyl- und ausländerrechtliche Haft angepasst wird. Sie lag bei 140 Franken, die Kosten sind jedoch auf 200 Franken gestiegen.

Er kann nun die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Bund dem nachkommt und künftig 200 Franken erstattet.

*://*: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2012 bis Juni 2013 mit 74:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

*Für das Protokoll:*

*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1550

**3 2013/040a**

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2013: Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2012**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) merkt einleitend an, er habe zum vorigen Traktandum den Hinweis erhalten, er sei in seinen Darlegungen sehr ausführlich gewesen. Er denkt indessen, es sei durchaus angemessen, wenn der Landrat einmal im Jahr von der Tätigkeit der GPK Kenntnis nimmt. Diese geht ja sonst sehr im Stillen vor sich, führt aber, wie die soeben gemachte Mitteilung von Regierungsrat Reber zeigt, auch zu Ergebnissen.

Beim hiesigen Traktandum möchte er sich jedoch kurz fassen. Es gehört auch zu den Pflichtübungen der Geschäftsprüfungskommission, dass sie die Jahresberichte der hier betroffenen diversen Institutionen prüft. Meistens geht dies einher mit einer Visitation oder damit, dass zusätzliche Fragen gestellt oder Rückmeldungen gemacht werden. Bei der Sozialversicherungsanstalt hat die Kommission zum Beispiel festgestellt, dass der Jahresbericht von der Struktur und der Aussagekraft her optimiert werden könnte. Dies hat die Kommission zurückgespiegelt, und man hat zugesichert, dass man der Frage nachgehen will.

Sonst gibt es im Wesentlichen zu diesen Berichten nichts zu erwähnen, was der Kommission speziell aufgefallen wäre.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Küng** (SP) schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und dankt den Mitarbeitenden der geprüften Institutionen für die geleistete Arbeit.

*://*: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt an, ob sich Widerspruch dagegen erhebt, dass über die Genehmigung der Jahresberichte 2012 der Sozialversicherungsanstalt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversiche-

nung samt Rechnung, des Kantonsgerichts und des Ombudsmann in globo abgestimmt wird. Dies ist nicht der Fall.

://: Der Landrat genehmigt mit 75:0 Stimmen die Jahresberichte 2012 der Sozialversicherungsanstalt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung samt Rechnung, des Kantonsgerichts und des Ombudsmann.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.29]

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt an, ob sich Widerspruch dagegen erhebt, dass über die Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2012 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, der Aufsichtsstelle Datenschutz und des Sicherheitsinspektorats in globo abgestimmt wird. Das ist nicht der Fall.

://: Der Landrat nimmt mit 77:0 Stimmen die Jahresberichte 2012 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, der Aufsichtsstelle Datenschutz und des Sicherheitsinspektorats zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1551

#### 4 2013/221

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Überprüfung der Umsetzung der neuen StPO per 1. Januar 2011, speziell in Bezug auf Schnittstellen der neuen Organisation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten durch die GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren BL sowie Stellungnahme des Kantonsgerichtes zum GPK-Bericht vom 30. August 2013**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst den Präsidenten des Kantonsgerichts Andreas Brunner. Sie weist darauf hin, dass es formal einen Beschluss der Ratskonferenz dafür gebraucht hätte, dass der Kantonsgerichtspräsident vor dem Landrat spricht. Sie fragt an, ob sich Widerspruch gegen die Teilnahme Andreas Brunners an der Landratsdebatte erhebt. Dies ist nicht der Fall.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) weist vorweg darauf hin, dass sich die GPK bei der Behandlung dieses Geschäfts auf § 61 lit d des Landratsgesetzes berufen habe, wo es um die Oberaufsicht über die Wirkungskontrolle im Bereich der kantonalen Gesetzgebung geht. Die neue Strafprozessordnung (StPO) ist per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die GPK wollte überprüfen, welche Auswirkungen das hat, wie es umgesetzt wurde, wo es hapert und wo nicht. Bei derartigen Wirkungskontrollen kann man zweierlei Dinge tun. Man kann entweder zuerst 10 Jahre warten, wie man es etwa bei den bedingten Geldbussen tat, um dann festzustellen, dass das möglicherweise doch keine ideale Lösung war. Oder man kann relativ schnell dahinter gehen. Die GPK hat in diesem Fall den Weg gewählt, zügig vorzugehen. Der Präsident betont, dass sich der Bericht im Untersuchungs-

bereich bewegt, das heisst, man hat die Auswirkungen der Einführung der neuen Strafprozessordnung auf die Schnittstellen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten untersucht. Es ging vor allem um Effizienz- und organisatorische Fragen. Wer also im Hinterkopf hatte, die GPK würde die Polizei oder die Gerichte oder die Staatsanwaltschaft untersuchen, liegt falsch. Es ging um die Schnittstellen. Ganz wichtig ist auch, bei der Diskussion vor Augen zu behalten, dass der Bericht den Stand von Januar 2013 wiedergibt. Zu dieser Zeit wurden die Befragungen durchgeführt. Dem Präsidenten ist bewusst, dass sich seither Veränderungen ergeben haben.

Im Gegensatz zum Vorgehen einer PUK werden bei einer solchen Wirkungskontrolle der GPK Abklärungen vorgenommen, Feststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben. Diese enthalten Anregungen, etwas zu überprüfen. Damit ist noch keinerlei Entscheid verbunden. Die Adressaten haben ja auch die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Zur Arbeitsweise: Vorgängig wurden in der Gesamt-GPK das Thema, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und der Beizug von Experten diskutiert, definiert und beschlossen. Für die Befragung, die innerhalb einer Woche durchgeführt wurde, hat man drei Untergruppen gebildet, die je aus drei Personen bestanden, so dass man Absprachen der Befragten untereinander weitgehend verhindern konnte. Der Bericht wurde dann mehrmals in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dann gab es eine «Monstersitzung» mit einer Gesamtdauer von zwölf Stunden, in der die Arbeitsgruppe den Bericht im Detail formuliert und abgewogen hat, was darin enthalten sein soll. Anschliessend wurde der Bericht in der Runde der Subkommissionspräsidenten behandelt, wo es nochmals Anregungen in Bezug auf Formulierungen und Themen gab. Letztendlich wurde der Bericht auch im Detail in der GPK behandelt und verabschiedet. Zum Teil ging es bis hin zu Kommafragen. Dem Bericht – Seite 1 – kann man die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe entnehmen sowie die Beteiligten und den Auftrag.

Der Kommissionspräsident verweist im Übrigen auf den schriftlichen Bericht und beschränkt sich jetzt in seinen mündlichen Erläuterungen auf einige Punkte, bei denen er feststellen konnte, dass es möglicherweise zu Missverständnissen gekommen ist oder dass Interpretationsbedarf besteht. Wichtig erscheint zunächst, dass die Begriffe «Aufsicht» und «Oberaufsicht» geklärt wurden. Diesbezüglich besteht häufig Unklarheit. «Aufsicht» oder auch «Dienstaufsicht» ist zum Beispiel das, was ein Regierungsrat als Exekutivorgan ausübt über die ihm unterstellte Direktion. Das heisst: «Aufsicht» beinhaltet immer auch ein Weisungsrecht. «Oberaufsicht» ist demgegenüber Kontrolle über etwas, das ausgeführt wird. «Oberaufsicht» kann lediglich Feststellungen treffen und Empfehlungen abgeben. «Oberaufsicht» beinhaltet keine Weisungsbefugnis. Das ist wichtig vor allem im Hinblick auf die Diskussion im Zusammenhang mit der Fachkommission. Die Fachkommission gem. § 5 EG StPO ist ein Hilfsorgan der Regierung. Die Regierung hat die Aufsichtsfunktion, und somit ist die Fachkommission ein Hilfsorgan zur Ausübung der Aufsicht. Die Kompetenz dieses Hilfsorgans kann nicht grösser sein als diejenige des Aufsichtorgans Regierungsrat.

Die GPK hat – Seite 3, Buchstabe b. des Berichts – festgestellt, dass die jetzige Gesetzesformulierung zu Schwierigkeiten führt, wenn es heisst, dass die Fachkommission einerseits dem Regierungsrat als Exekutiv- und

Aufsichtsbehörde und gleichzeitig der Justiz- und Sicherheitskommission als vorberatende Behörde der Legislative Bericht erstattet. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass es sich hierbei um einen gesetzgeberischen Lapsus handelt, der zu einer Vermischung von Aufsichts- und Oberaufsichtsfunktion führt und damit die Gewaltentrennung tangiert. Die GPK empfiehlt daher, den § 5 Abs. 5 EG StPO entsprechend anzupassen. Hanspeter Weibel verweist auf einen Kommentar, den Dieter Freiburghaus, nebenamtlicher SP-Richter am Kantonsgericht, in der Richterzeitung zu dieser Empfehlung geschrieben hat: «Diese Empfehlung ist nachvollziehbar, wird aber wohl noch zu einigen Diskussionen führen, dürfte sie doch letztlich auch Ausdruck von Kompetenzstreitigkeiten zwischen der GPK und der JSK sein.»

Die GPK hat auch die Zusammensetzung der Fachkommission angeschaut und kritisiert. Dazu scheint folgender Einschub angebracht: Es gab im Vorfeld eine Diskussion und Absprache mit der JSK darüber, wie mit der Fachkommission umgegangen werden soll. Diese Absprache lautete dahingehend, dass die Arbeitsgruppe der GPK keine Befragungen zur Fachkommission durchführt, sondern bei Fragen, die die Fachkommission betreffen, ausschliesslich auf die Protokolle der JSK abstellt. In diesem Sinne wurde die GPK von der JSK dokumentiert über alle Diskussionen, die diese mit der Fachkommission hatte, und es fanden regelmässig Absprachen zwischen JSK-Präsident Werner Rufi und Hanspeter Weibel über den zeitlichen Ablauf statt, so dass der Vorgang auch inhaltlich koordiniert werden konnte. Als die GPK im Januar mit dem Thema anfang, ging sie davon aus, dass sie im Februar/März den Bericht der JSK vorliegen haben werde und sich dann auf diesen stützen können. Als der JSK-Bericht jedoch im Mai noch nicht vorlag, beschloss die GPK, ihre Arbeit auf dem gegebenen Stand abzuschliessen.

Die Kritik der GPK an der Zusammensetzung der Fachkommission geht, bildlich gesprochen, dahin, dass hier Mitspieler auf dem Feld zu Assistenzschiedsrichtern gemacht werden. Auch hierzu kann der vorerwähnte Dieter Freiburghaus zitiert werden: «Die GPK moniert diese gesetzlich vorgesehene Zusammensetzung der Fachkommission insoweit, als dass darin Personen sitzen, die Leistungsempfänger der STAWA sind und/oder die Handlungsweise der STAWA beeinflussen können. Die Ansicht der GPK leuchtet durchaus ein, und es stellt sich deshalb umso mehr die Frage, weshalb das Parlament diese Überlegungen nicht bereits beim Erlass des Einführungsgesetzes zur StPO angestellt hat.»

Eine weitere Empfehlung der GPK geht dahin, dass der Tätigkeitsbereich der Fachkommission nicht über den Aufsichtsbereich des Regierungsrats hinausgehen darf. Zur Einführung der neuen StPO kann festgehalten werden, dass sie für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Staatsanwaltschaft, eine ausserordentliche Beanspruchung darstellte. Man musste nicht nur umorganisieren, Mitarbeitende neu instruieren, neue Stellen zuweisen etc., sondern sich auch mit den inhaltlichen Neuerungen der neuen StPO intensiv auseinandersetzen. Es gab ein neues Verfahrensrecht, man musste eine neue Organisation schaffen, die Mitarbeitenden ausbilden. Dazu kamen die Einführung neuer Verfahrensfristen und der Ausbau der Parteirechte.

In einer ersten Phase gab es unterschiedliche Organisationsmodelle bei der STAWA; es ist daher Teil der Empfehlung der GPK, dass das im Hinblick auf den Umzug nach Muttenz überprüft wird.

Die GPK musste leider erneut feststellen, dass es zwei Organisationseinheiten gibt, die Polizei und die STAWA, die zur gleichen Zeit eine Reorganisation durchführen mussten – zwei Organisationen, die aber sehr intensiv zusammenarbeiten müssen. Und leider hat man es verpasst, eine dementsprechende Projektorganisation zu installieren. Dies ist ein Punkt, den die GPK nicht zum ersten Mal kritisiert. Wenn man derart grosse organisatorische Veränderungen vornimmt und es der einzelnen Organisationseinheit überlässt, wie sie mit allfälligen Schnittstellenproblemen umgeht, dann ist das nicht sehr effizient. Man hätte nach Meinung der GPK im Rahmen einer Projektorganisation sehr viele im Rahmen der Einführung aufgetauchte Probleme vorweg eruieren und gemeinsam definieren können. Hier ist unnötiger Aufwand angefallen. Die GPK wiederholt daher die bereits anderorts gemachte Empfehlung, dass bei solchen Angelegenheiten die Zusammenarbeit verstärkt institutionalisiert werden muss.

Zur konkreten Umsetzung der neuen StPO konnte festgestellt werden, dass Verbesserungen erzielt wurden. Grundsätzlich können Verfahren jetzt effizienter ausgestaltet werden. Daraus sollten kürzere Verfahrensdauern resultieren. Und vor allem hat auch der direkte Kontakt zur Verfahrensleitung für mehr Klarheit zwischen Polizei und STAWA gesorgt. Unterschiedliche Auffassungen gab es zum Thema «Verfahren aus einer Hand», das ebenfalls eine Möglichkeit für organisatorische Verbesserungen beinhaltet. Die Fachkommission hatte diesbezüglich eine andere Auffassung, wurde aber inzwischen durch zwei Kantonsgerichtsurteile korrigiert.

Schwachstellen und Steigerungspotenzial sieht die GPK unter anderem bei den Fristen. Ein zentraler Nachteil der neuen StPO sind die für die Untersuchungsbehörden insgesamt verkürzten Fristen. So hat die Polizei weiterhin nur 24 Stunden Zeit für die Zuführung eines festgenommenen Tatverdächtigen an die STAWA. Dieser stehen aber nur weitere 24 Stunden zur Verfügung, um einen allfälligen dringenden Tatverdacht nachweisen zu können und eine Zwangsmassnahme zu beantragen. Die GPK stellt fest, dass die polizeiliche Ermittlungsarbeit bzw. die Organisation der Kriminaltechnik den neuen Fristen nicht angepasst wurde. Ein Beispiel: Wenn eine DNA-Probe vom Tatort nach Basel ins rechtsmedizinische Institut gebracht werden soll, dann wird dieser Transport traditionsgemäss an einem Dienstagnachmittag durchgeführt, egal wie dringend die Angelegenheit ist. Wenn also an einem Mittwochmorgen DNA-Spuren gefunden werden, dann warten die erst einmal eine Zeitlang, bis sie zur Auswertung gelangen. Dazu kommt dann noch, dass eine DNA-Auswertung 8 Tage dauert. Daher die Empfehlung der GPK an Polizei und Staatsanwaltschaft, dass sie ihre Organisation und ihre Abläufe auf die bestehenden Fristen ausrichten.

Ein speziell kritischer Punkt betrifft die formellen und materiellen Anforderungen im Verfahren. Die GPK hat mit sehr vielen Leuten aus Polizei und STAWA geredet und dabei einen roten Faden festgestellt. Es kam immer wieder, unabhängig voneinander, die Aussage, dass im Kanton Baselland bezüglich Zwangsmassnahmengericht (ZMG) sehr viel höhere Anforderungen als in anderen Kantonen bestehen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass

die GPK nicht legitimiert ist, in einem anderen Kanton Untersuchungen durchzuführen; sie muss sich also auf eingeholte Auskünfte abstützen. Das ZMG in Baselland verlangt – oder hat bis zum Zeitpunkt der Ermittlungen der GPK verlangt – dass im Falle eines Haftantrages der Staatsanwalt persönlich erscheinen und plädieren muss. Informelle Erkundigungen in Basel-Stadt ergaben, dass der Staatsanwalt in einem solchen Falle ein Formular durch Ankreuzen vorgegebener Punkte ausfüllt, dieses Formular per Fax ans ZMG schickt und daraufhin in der Regel einen Entscheid erhält. Das ist ein Aufwand von etwa einer Viertelstunde. In Baselland schreibt der Staatsanwalt ein ausführliches Begehren und vertritt dieses dann persönlich vor dem ZMG, was einen Aufwand von einem halben Tag erfordert. Die GPK weist darauf hin, dass es an diesem Punkt möglicherweise Effizienzunterschiede gibt, die man sich anschauen sollte.

Es ist auch so, dass ursprünglich die Haftanhörung durch einen Staatsanwalt erfolgen musste, eine Delegation an einen Untersuchungsbeauftragten also nicht möglich war. Dies ist allerdings durch ein Urteil des Kantonsgerichts vom 14. Mai 2012 korrigiert worden.

Ein weiteres formelles Hindernis ist, dass vom ZMG ausschliesslich Originalakten akzeptiert werden. Elektronisch übermittelte Akten werden nicht akzeptiert. Wo also in Basel-Stadt ein Fax genügt, müssen in Baselland Originalakten vorgelegt werden. Das braucht mehr Aufwand.

Zu den materiellen Anforderungen ist zu sagen, dass sehr strikte Beweise für die Täterschaft verlangt werden. Indizien genügen nicht. Dazu muss man sich einfach vor Augen halten, dass die Staatsanwaltschaft in einem solchen Falle am Anfang ihrer Ermittlungen steht. Dazu kommt, dass das ZMG keine U-Haft bewilligt, wenn als Sanktion für das Delikt, für welches ein Anfangsverdacht besteht, nur eine Geldstrafe droht. Wenn sich also erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass ein bandenmässiges Vorgehen vorliegt, dann ist die Sache schon gelaufen.

Es geht auch hier um Effizienzfragen, weshalb die GPK empfiehlt, dass die Definition des Begriffs «dringender Tatverdacht» in einer Absprache zwischen ZMG und STAWA geklärt werden soll. Es gibt andere Fälle, wo das Kantonsgericht in der Vergangenheit aus Effizienzgründen und aus Verständlichkeitsgründen solche Absprachen getroffen hat. Es ist nicht ersichtlich, weshalb solche Definitionen im vorliegenden Fall nicht auch möglich sein sollen.

Im Weiteren hat die GPK auch festgestellt, dass die STAWA ihre Kompetenzen nicht ausschöpft. Dies wurde von der Polizei moniert, z.B. im Zusammenhang mit der Beschlagnahme werthaltiger Gegenstände zur Begleichung von Verfahrenskosten. Es ist absolut legitim, wenn man die STAWA darauf hinweist, sie möge die Kompetenzen, die ihr eingeräumt sind, auch ausschöpfen.

An die Polizei richtet sich eine Empfehlung der GPK, dass in Verhaftungsfällen die beteiligten Polizeimitarbeitenden informiert werden, wenn der Fall vor Gericht verhandelt wird, so dass sie allenfalls an der Verhandlung teilnehmen können.

Bezüglich der Parteirechte hat die GPK festgestellt, dass deren massiver Ausbau die Strafverfolgung erschwert. Als Beispiel nennt der Kommissionspräsident einen Vorfall, den er selbst erlebt hat. Er wurde anlässlich eines Verkehrsdelikts von der Staatsanwaltschaft als Zeuge aufgeboten. Auf dem Aufgebot stand der Name des Beschuldigten mit dem Hinweis, dieser sei eingeladen, an

seiner, Hanspeter Weibels, Befragung anwesend zu sein. Dies sei gemäss neuer StPO vorgeschrieben, sagte man ihm auf Rückfrage. Jeder Beschuldigte habe das Recht, an der Zeugeneinvernahme teilzunehmen und Fragen zu stellen. Auf weitere Rückfrage bestätigte man, dass der Beschuldigte jetzt auch im Besitz der Personalien des Kommissionspräsidenten sei. Der Name des Beschuldigten tönte sehr nach Balkan, und Hanspeter Weibel sagte daraufhin dem Staatsanwalt, er sei sich nicht sicher, ob er gewillt sei, diese Zeugenaussage zu machen. Der Beschuldigte erschien dann nicht zur Einvernahme. Im Gespräch mit dem Staatsanwalt erfuhr Hanspeter Weibel dann – und damit spricht er die Landrätinnen an – dass das Gleiche auch in einem Vergewaltigungsfalle gilt. Er war völlig konsterniert, als er erfuhr, dass tatsächlich der Täter bei der Einvernahme des Opfers in einem Vergewaltigungsfalle persönlich anwesend sein und dem Opfer Fragen stellen darf. Er liess sich daraufhin sagen, dass im neuen Strafjustizzentrum eigens deswegen ein Raum mit einem venezianischen Spiegel eingerichtet wird, damit wenigstens auf diese Art eine räumliche Trennung möglich ist. Der Kommissionspräsident ist der Meinung, dass die GPK auf derartige Punkte, wenn sie sie feststellt, hinweisen und eine Überprüfung empfehlen muss.

Zum Thema «Verfahren aus einer Hand» empfiehlt die GPK, sich an den Urteilen des Kantonsgerichts vom 14. und 21. Mai zu orientieren.

Beim Zwangsmassnahmengericht (ZMG) hat die GPK festgestellt, dass sich mit jedem Präsidiumswechsel auch jeweils die Situation bezüglich der Durchführung und Akzeptanz verändert hat. Was die jährliche Rotation im ZMG-Präsidium angeht, so wirft diese Probleme auf. Wer mit einem Fall als ZMG-Präsident befasst war, kann später wegen Vorbefasstheit nicht im Strafverfahren tätig werden. Dies engt bei länger dauernden Verfahren den Kreis von möglichen Richtern im Strafverfahren stark ein. Die GPK empfiehlt, ein Rotationsintervall von 2 oder 3 Jahren oder ein festes ZMG-Präsidium zu prüfen.

Die heutigen Pikettregelungen sind nach Meinung der GPK ebenfalls überprüfungsbedürftig. So sind etwa die Pikettregelungen bei Polizei und STAWA nicht identisch. Zu überprüfen ist auch die Organisation im Hinblick auf den Umzug ins Strafjustizzentrum Muttenz. Festgestellt wurde auch, dass die Belastung der Mitarbeitenden der STAWA in der Zeit der Umstellung sehr hoch war; sie hofft jedoch auf eine allmähliche Normalisierung.

Alle Feststellungen und Empfehlungen der GPK sind ab Seite 10 des Berichts zusammenfassend dargestellt. Die GPK beantragt dem Landrat, erstens vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und zweitens den Empfehlungen zuzustimmen und die Adressaten zu beauftragen, dem Landrat gegenüber innert drei Monaten Stellung zu nehmen.

#### – Eintretensdebatte

**Urs Hess** (SVP) verweist auf die ausführlichen Darlegungen des Kommissionspräsidenten. Er weist darauf hin, dass die GPK das Oberaufsichtsorgan für die Regierung und die Gerichte sei, das stehe auch so im Landratsgesetz. Die GPK hat im vorliegenden Fall die Abläufe an den Schnittstellen geprüft. Dabei sind einige Fragen aufge-taucht, die dann zu den von der GPK festgehaltenen Empfehlungen geführt haben. Ziel muss doch sein, dass der Kanton ein funktionierendes Justizsystem hat, was ja

auch der Garant für die Glaubwürdigkeit des Staates ist. Durch die neue StPO mussten diverse Abläufe geändert werden, darum hat sich die GPK mit den Schnittstellen und Abläufen genauer befasst. Dabei sind, gelinde gesagt, suboptimale Abläufe zum Vorschein gekommen; hieraus haben Empfehlungen zu Händen der Adressaten resultiert. Diese müssen nun innert drei Monaten Stellung nehmen. Dann kann der Landrat darüber befinden, was weiter geschehen soll. Wenn nun die Betroffenen versuchen, insbesondere die Gerichte, die Empfehlungen zu verhindern und Seilschaften im Landrat zu bilden, so zeigt sich, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Denn wo Rauch ist, ist auch Feuer. Da ist eine offene Kommunikation gegenüber dem obersten Organ, dem Landrat, ein absolutes Muss. Wenn nun Landräte versuchen, ihre eigene Obergerichtskommission zugunsten der Instabilität im Kanton zu demontieren, dann wollen sie bewusst etwas vertuschen oder haben die klare Absicht, den Kanton zu destabilisieren und für ihre politischen Aktionen auszunützen. Die SVP folgt den Anträgen der GPK, und sie erwartet auch von den anderen Fraktionen Transparenz in dieser Angelegenheit. In drei Monaten liegen die Stellungnahmen vor, und erst dann beginnt die fundierte politische Aufarbeitung. Alles andere ist für den votanten Wischiwaschi und würde von einem verantwortungslosen Verhalten des Parlaments gegenüber dem Volk, der Regierung und der Justiz zeugen. Das Parlament muss seine Obergerichtskommission wahrnehmen. *[Beifall aus den Reihen der SVP]*

**Hanni Huggel** (SP) möchte vorab ihre persönliche Sichtweise als Mitglied der GPK darlegen. Vor den Landratsmitgliedern liegt der Bericht, der es von Anfang an schwer gehabt hat und mit dem sich auch die votante von Anfang an schwer getan hat. Die Einführung der StPO sei eine «grosse Kiste» gewesen. Das wissen alle, die ein bisschen mit der Materie zu tun haben. Die Beteiligten mussten einen grossen Aufwand leisten, um sich einigermaßen in die neue StPO einzuarbeiten. Der Bericht der Fachkommission, die gemäss Einführungsgesetz dem Regierungsrat und der JSK berichten musste, wurde plötzlich medial bearbeitet. Zugleich ist der Strafgerichtspräsident, der auch Mitglied der Fachkommission ist, mit seinem Anliegen ebenfalls an die Medien gelangt. Soll also die GPK diese Thematik aufnehmen? Oder nicht? Oder noch nicht? Eine Prüfung musste einmal stattfinden. Aber über den Zeitpunkt waren nicht alle gleicher Meinung. Der Entscheid der GPK ist nicht einstimmig, aber eindeutig ausgefallen, eine Arbeitsgruppe solle die Schnittstellenthematik untersuchen. Die votante hat sich damals vergeblich dafür eingesetzt, der Einführung der neuen StPO noch etwas länger Zeit zu lassen. Dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden sollte, hat sich aufgeklärt. Nur kam die Zusammensetzung nicht so ganz ausgewogen heraus. Aber die GPK-Mitglieder sind verpflichtet, ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben, ohne Parteilichkeit. Juristische Hilfe war bei dem komplexen Thema angezeigt, und deshalb die juristische Mitarbeiterin Catherine Westenberg dabei sein sollte, war auch klar. Etwas unklar war, ob die Anfrage an den altkantonsgerichtspräsidenten Peter Meier richtig war, aber dessen Mitarbeit wurde ja dann vom Büro bewilligt. Also konnte die Arbeitsgruppe mit ihrer Arbeit beginnen. Sehr viele Dossiers wurden konsultiert, und die beiden juristischen Fachleute haben der Arbeitsgruppe sehr

geholfen. Die Befragung von 21 Personen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten waren ein ganz wichtiger Teil dieser Arbeit. Die Aussagen der verschiedenen Befragten haben in einigen Punkten übereingestimmt. Für die Arbeitsgruppe war es dann klar und selbstverständlich, dass sie die Anliegen der Befragten in ihren Bericht aufnimmt. Hanspeter Weibel hat sich dazu ja schon im Detail geäußert. Der GPK-Bericht widerspiegelt die Untersuchung vom Anfang dieses Jahres. Bei einigen der Empfehlungen ist die Behebung schon auf gutem Weg. Die Abfassung des Berichts war nicht einfach. Immer wieder sind Fragen aufgetaucht und wurden Änderungen beantragt. Und zu irgendeinem Zeitpunkt sagte man sich: Jetzt müssen wir aufhören und abschliessen, sonst ist der Bericht gar nicht mehr aktuell. Neu in diesem Zusammenhang war, dass das Kantonsgericht, schlussendlich mit Zustimmung des Büros, einen Bericht zum Bericht verfasst hat, der ja nun allen vorliegt. Die GPK hat beschlossen, wie das in Zukunft gehandhabt werden soll. Sie wird an diesem Punkt arbeiten. Grundsätzlich: Wenn die GPK eine Visitation oder eine Untersuchung macht, dann gibt sie Empfehlungen ab, die innerhalb einer bestimmten Frist von den zuständigen Behörden beantwortet werden müssen. Diese Behörden können berichten, dass entweder die Empfehlungen der GPK entgegengenommen werden. Sie können aber auch sagen, dies sei aus diesem oder jenem Grund nicht durchführbar oder widerspreche den gesetzlichen Vorgaben. Diese Handhabung ist eigentlich ziemlich klar. Es geht aus Sicht der votante aber nicht, dass vor der Behandlung im Rat schon Einwände und Antworten zum GPK-Bericht eingereicht werden. Die votante persönlich steht hinter dem Bericht.

Nun zur Haltung der SP-Fraktion: Diese hat sich schwer getan mit dem Bericht. Vor allem einige der Empfehlungen kann sie nicht gutfinden. Auch wurde nicht verstanden, warum diese Untersuchung nicht in den Rahmen des alljährlichen Tätigkeitsberichts, also unter dem heutigen Traktandum 2, aufgenommen wurde, sondern dass dieses Thema separat, medial und in Rot präsentiert wird.

Die SP nimmt den GPK-Bericht zur Kenntnis, stimmt also dem Antrag Ziffer 1 zu. Zum Antrag Ziffer 2 stellt sie jedoch einen Änderungsantrag:

*«Die Empfehlungen sind durch die zuständigen Adressaten (Regierung und Kantonsgericht) zu prüfen. Dem Landrat ist innert 6 Monaten darüber Bericht zu erstatten.»*

**Monica Gschwind** (FDP) hält fest, für die angestellten Untersuchungen sei von den zuständigen Kommissionsmitgliedern viel Zeit aufgewendet worden, und es haben sehr umfangreiche Befragungen von Mitarbeitern aller Stufen stattgefunden. Jedes Gespräch hat im Schnitt 70 Minuten gedauert. Man kann sich vorstellen, wie arbeitsintensiv die Vorbereitungen und danach die Auswertungen waren. Das alles hat die Arbeitsgruppe nach bestem Wissen analysiert, verglichen und zusammengefasst. Die Quintessenz daraus ist schlussendlich in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Diese ganze Arbeit schon im Vorfeld als oberflächlich, unseriös oder tendenziös zu kritisieren – das qualifiziert die votante ihrerseits als unseriös. Dass die Empfehlungen nicht allen Beteiligten behagen können, liegt auf der Hand; denn Kritik hören ja die Wenigsten gern. Aber eine solche umfangreiche Neuorganisation braucht viel Geduld und Zeit, bis sich alles eingespielt hat. Es ist normal, dass positive und negative

Erfahrungen daraus resultieren, und es ist auch völlig normal, dass nicht alles von Anfang an zu 100 Prozent rund laufen kann. Aber es ist auch normal und legitim, dass der Gesetzgeber das Ergebnis hinterfragt; denn schliesslich haben alle Involvierten das gleiche Ziel, nämlich eine effiziente Strafverfolgung zu installieren, die Verbrecher möglichst abschreckt und für die Bevölkerung Sicherheit garantiert.

In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion von dem Bericht Kenntnis und dankt der Arbeitsgruppe für die umfangreiche Tätigkeit.

Damit man jetzt nicht über jede einzelne Empfehlung diskutieren und streiten muss, möchte auch die FDP den Antrag Ziff. 2 abändern. Der Wortlaut wäre etwas anders gewesen als derjenige der SP, nämlich statt «den Empfehlungen wird zugestimmt» hätte die FDP beantragt zu beschliessen: «Der Überweisung an den Regierungsrat und das Kantonsgericht wird zugestimmt.» Die Votantin denkt, dass sich SP und FDP in diesem Punkt finden und auf einen Wortlaut einigen werden, damit die Sache nicht zu kompliziert wird. Die FDP wäre dann auch bereit, ihren Antrag zurückzuziehen zugunsten einer Vereinfachung.

**Agathe Schuler** (CVP) teilt mit, sie sei bei der Vorbereitung des Geschäfts für die heutige Sitzung nochmals etwas zurückgegangen ins Jahr 2009. Damals fanden umfangreiche Sitzungen im Landrat statt. Es ging häufig turbulent zu bei der Beratung der StPO. Die Wogen sind hier im Saal fast so hoch gegangen, wie es in den zurückliegenden Wochen in der Presse der Fall war. Man hat hin- und her diskutiert und alles Mögliche beschlossen und wieder geändert. Es gab auch mehrere Kommissionsberichte und Nachtragsberichte. Wenn man dies in Betracht zieht, ist es nach Meinung der Votantin sicher sinnvoll, nun, drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen StPO, gewisse Punkte kritisch unter die Lupe zu nehmen. Die StPO ist zwar auch noch vom Volk angenommen worden; aber das heisst nicht, dass das Volk damit auch all die Feinheiten, die zu berücksichtigen sind, angenommen hat. Die Empfehlung 1.2 betrifft zum Beispiel einen Fall, den man nochmals anschauen sollte. Die Votantin möchte jedoch jetzt ebenfalls nicht ins Detail gehen. Die CVP/EVP-Fraktion möchte vielmehr auch, dass die Empfehlungen zur Beantwortung an den Regierungsrat, beziehungsweise an die Gerichte gehen. Wie Fraktionskollege Peter Müller sagte, sind die Empfehlungen als zielführende Prozessverbesserungsmassnahmen zu verstehen. Dann nehmen die Dinge ihren Weg, und zum Schluss kommt das eine oder andere Thema, zum Beispiel in Form eines Gesetzesänderungsantrags, wieder in den Landrat. Kurz und bündig möchte die CVP/EVP-Fraktion, dass die Empfehlungen angeschaut werden; sie nimmt daher Kenntnis von dem Bericht und wird dem Antrag 1 zustimmen. Mit Antrag 2 tut sich die Fraktion in ihrer Mehrheit schwer, soweit dort «Zustimmung» zu den Empfehlungen verlangt wird. Die CVP/EVP-Fraktion wird daher grossmehrheitlich dem Antrag der SP bzw. FDP zustimmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) teilt mit, auch die Fraktion der Grünen tue sich schwer mit dem GPK-Bericht, und zwar nicht, weil man etwas dagegen hätte, dass sich die GPK, im Sinn einer effizienten und fairen Strafverfolgung, zu einem frühen Zeitpunkt mit den Schnittstellen befasst, die sich durch die neue StPO neu einspielen müssen. Die

Grünen sind jedoch enttäuscht über die Qualität dieses Berichts, der doch erhebliche Kräfte und finanzielle Mittel in Anspruch genommen hat. Diese Qualität wirft auch ein schlechtes Licht auf die Empfehlungen, die in dem GPK-Bericht enthalten sind. Die Grünen gehen ebenfalls davon aus, dass es an diesen Schnittstellen Verbesserungspotenzial gibt. Aber sie sehen den von der GPK vorgesehenen Weg nicht als ideal an. Die GPK zieht zum Beispiel Schlüsse aufgrund von Aussagen und Urteilen von einigen Interviewpartnerinnen und -partnern, ohne die Richtigkeit der zugrundeliegenden Fakten zu überprüfen. Es werden Verfahrensordnungen kritisiert und diejenigen anderer Kantone als besser hingestellt, ohne dass der Frage nachgegangen wird, wie sich die Situation wirklich darstellt. Der GPK-Präsident hat soeben begründet, weshalb das so ist; aber dann stellt sich die Frage, ob unter diesen Umständen eine GPK-Empfehlung zulässig und möglich ist.

Ein weiterer gravierender Mangel des Berichts ist die Tatsache, dass kritisierte Institutionen offenbar nicht eingeladen wurden, zu der Kritik Stellung zu nehmen. In dem Brief der Gerichte, den die Landratsmitglieder erhalten haben, kommt zum Ausdruck, dass sie nicht Stellung nehmen konnten. Und aus der Beschreibung des Vorgehens der GPK geht auch hervor, dass die Fachkommission nicht befragt wurde. Wie der GPK-Präsident jetzt erläutert hat, war dies mit der JSK so vereinbart. Die Grünen gehen jedoch davon aus, dass, wenn Empfehlungen abgeleitet werden sollen, die GPK als Oberaufsichtsorgan das Recht gehabt hätte, eine solche Absprache zu überprüfen.

Ein weiteres methodisches Problem ist die Kompetenzüberschreitung der GPK gegenüber der Justiz. Was ein «dringender Tatverdacht» ist, das ist rechtlich definiert und kann nicht zwischen ZMG und STAWA ausgehandelt werden. Dies schlägt sich in mehreren Empfehlungen nieder: 2.2, 5.1, 5.2.

Ebenfalls eine schwierige Sache in dem GPK-Bericht ist viertens die nach Meinung der Grünen unsorgfältige Auswahl von Fachbegleitern. Herr Meier ist sicher ein exzellenter Fachmann; aber er war selbst einmal Akteur in der Materie und hatte als solcher seinerzeit eindeutige Stellung zur Revision der StPO bezogen. Auch das Kantonsgericht hat darauf hingewiesen, dass Herr Meier in dieser Sache sicher nicht neutral ist. Auch waren verschiedene Befragte einst seine Mitarbeiter. Bekannt ist auch, dass Herr Meier sich in seiner früheren Tätigkeit dezidiert gegen die Einrichtung der in dem Bericht nun kritisierten Fachkommission ausgesprochen hatte. Dieser Hintergrund wirft ein schwieriges Licht auf die Beurteilung, die die GPK über die Fachkommission abgibt. Übrigens hat das Büro Herrn Meier nicht eingesetzt, sondern den Kredit gesprochen, um seine Mitarbeit zu ermöglichen.

Es sind sehr viele Ressourcen in Anspruch genommen worden, materiell und personell, und man kann daher sagen, der Berg hat eine Maus geboren. Die Grünen waren zuerst versucht, beliebt zu machen, dass man gar nicht auf diesen Bericht einsteigen solle. Aber durch verschiedene Empfehlungen und dahinter stehende Vorannahmen sind jetzt auch öffentlich Dinge in die Welt gesetzt worden, die jetzt einer Überprüfung bedürfen. Aus diesem Grund folgen die Grünen ebenfalls dem Antrag der SP-Fraktion, um die Prüfung zu ermöglichen, wie berechtigt die Empfehlungen sind, und um die Vorschläge der GPK nochmals hinterfragen zu können. Die Grünen möchten damit dem eine Chance geben, was eigentlich

bereits im GPK-Bericht hätte erfolgen müssen, nämlich einer seriösen Urteilsbildung über das Funktionieren der Organisation der verschiedenen Player im Strafverfahren.

**Urs-Peter Moos** (BDP) weist darauf hin, dass bei einem Kommissionsbericht immer auch die Methodik ganz wesentlich sei, die Frage also, wie der Bericht zustande kam. Im vorliegenden Fall hat es mit der Methodik gehapert. Eine Kommission wie die GPK, die von ihrem Amt her fast gezwungenermassen mit dem Finger auf andere zeigen muss, sollte die Grösse haben, wenn sie selber einen Fehler gemacht hat, auch dazu zu stehen und den Fehler zu korrigieren. Die Gewaltentrennung ist in unserer Demokratie ein sehr hohes Gut, das es zu verteidigen und zu respektieren gilt. Dies hat die GPK im vorliegenden Fall nicht getan. Die Empfehlungen punkto Zwangsmassnahmen respektieren die Gewaltentrennung eindeutig nicht. Der Votant stellt deshalb den Antrag, dass der Rat den GPK-Empfehlungen 1.8, 1.9, 2.2, 5.1 und 5.2 nicht zustimmt und auch nicht zu einer Prüfung überweist. Die Tendenz, die heute zu hören ist, lautet: Wir nehmen zur Kenntnis, dass da irgendetwas war, oder auch nicht. Es gibt Äusserungen seitens SVP, die in Beschuldigungen oder Unterstellungen von Seilschaften münden, aber gar nichts mit der Sache zu tun haben. Man möchte jetzt das ganze Paket nehmen, es ja nicht hier drin differenziert ausdiskutieren, sondern die Adressaten sollen sich darum kümmern. Das findet der Votant nicht in Ordnung. Es ist die Verantwortung des Landrats, einen Kommissionsbericht genau anzuschauen; der Landrat ist das Gesamtgremium, nicht das Abnick-Gremium für eine Kommissionsarbeit. Die GPK sollte nicht ein Ort von Parteipolitik sein. Aber der Votant stellt fest, dass dies zunehmend der Fall ist. Es ist offensichtlich, was für Veränderungen dort eingetreten sind und wie die SVP ihren Kommissionspräsidenten durch alle Instanzen hindurch gutredet; dieser Präsident hat aber einen ganz wesentlichen Anteil daran, dass die Methodik nicht gestimmt hat. Das kann der Votant so nicht akzeptieren.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erklärt, die Demokratie habe den grossen Vorteil, dass persönliche Animositäten durch Mehrheiten überstimmt werden. Das hat auch Hanni Huggel gesagt, die darauf hinwies, dass der Kommissionsentscheid nicht einstimmig, aber stark und eindeutig gewesen sei. Das zu akzeptieren fällt natürlich einigen Leuten sehr schwer. Das kann der Votant auch nachvollziehen. Was er jedoch nicht nachvollziehen kann, sind die Aussagen der Grünen, die doch in der Arbeitsgruppe stark vertreten waren und demzufolge mehrheitlich für den Bericht waren. Der Votant kann das auch nicht darauf zurückführen, dass die Grünen ein mangelndes Verständnis von den Abläufen im Landrat haben. Die Grünen wissen ganz genau, übrigens auch Jürg Wiedemann, dass es eine GPK als Oberaufsichtskommission gibt. Diese hat den Auftrag, Dinge zu prüfen. Das Ergebnis kommt dann in den Landrat; dort muss aber gar nicht unbedingt ausdiskutiert werden, weil nämlich die Betroffenen erst im nächsten Schritt Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Und erst diese Stellungnahme kann ja dann in Aktion umgesetzt werden, die in der Folge im Landrat diskutiert wird. Das ist der Ablauf, der auch den Grünen bekannt ist. Darum hat der Votant das Gefühl, dass die ganze Aktion, die nur auf der grünen Seite so zum Ausdruck kam, ganz andere Ziele verfolgt. Er hofft daher, dass die Überwei-

sung einstimmig erfolgt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, nachdem Whistleblower-Polizisten zur Presse gegangen seien und sich öffentlich darüber beschwert hätten, dass die Staatsanwaltschaft Kriminaltouristen viel zu schnell und ohne Anklage wieder freilasse, seien sie unter Druck geraten. Die STAWA hat sich dann dahin geäussert, schuld seien die Gerichte, deren Anforderungen an den dringenden Tatverdacht seien zu hoch und zu streng. In anderen Kantonen wie AG, SO, ZH oder BS sei es viel besser. So hat es getönt, wenn man mit der Staatsanwaltschaft geredet hat. Die Arbeitsgruppe GPK übernimmt diese Position unkritisch und unüberprüft und leichtgläubig. Den Votanten interessiert vor allem die Frage, warum sich Hanspeter Weibel diesen Bären hat aufbinden lassen. Nach welcher Agenda ist er als GPK-Präsident vorgegangen? Die Zahlen und Fakten sprechen eine ganz klare Sprache, und darüber muss man gar nicht mehr diskutieren. Gemäss dem Schreiben des Kantonsgerichts gab es im Jahr 2011 einen einzigen Fall, in dem der Haftantrag der Staatsanwalt wegen der an den dringenden Tatverdacht zu stellenden Anforderungen abgelehnt wurde. In 2012 waren es 3 Fälle, in 2013 nochmals 3 Fälle. Das sind 7 Fälle von 333, das macht 2,1% aus, und mit diesen Zahlen ist Baselland ganz tief, wesentlich tiefer als die anderen Kantone, die Hanspeter Weibel in seinem Bericht als Referenzkantone anführt. Was heisst das? Es heisst, dass die Öffentlichkeit und das Parlament knallhart angelogen worden sind und dass die GPK und ihr Präsident darauf hereingefallen sind. Das Problem liegt nicht bei der Polizei. Es liegt auch nicht bei den Gerichten. Und schon gar nicht bei der Fachkommission. Das Problem liegt darin, dass offensichtlich die Staatsanwaltschaft die GPK-Arbeitsgruppe getäuscht hat. Und die GPK übernimmt diese Position leichtgläubig und sehr unprofessionell. Mit Leichtigkeit hätte Hanspeter Weibel die Zahlen herausfinden können. Er muss dazu nicht in einem anderen Kanton untersuchen. Ein drei-, vierzeiliges Mail hätte ausgereicht. Die Fraktion der Grünen hat das gemacht und die Zahlen erhalten – mit Ausnahme jener des Kantons Zürich. Von dort hat man die Zahlen nicht bekommen; die Staatsanwaltschaft und das Gericht haben nämlich bestätigt, dass es diese Zahlen gar nicht gibt, aber der GPK-Präsident führt Zürich als Referenzkanton auf. Bei den übrigen Kantonen sind die Zahlen höher. Das heisst, die Anforderungen an den dringenden Tatverdacht sind in den anderen Kantonen überhaupt nicht tiefer.

Für den Votanten stellt sich ganz klar die Frage, warum und nach welcher Agenda Hanspeter Weibel so gearbeitet hat. Ihm kommt es so vor, dass Hanspeter Weibel von Beginn an genau das wollte, was nach der Untersuchung herausgekommen ist. Er hat die Arbeitsgruppe zusammengesetzt, und es stimmt, dass zwei Grüne und zwei Sozialdemokraten dabei waren. Dem Votanten geht es nicht um die Parteimitgliedschaft der Arbeitsgruppenmitglieder, sondern ihm geht es um die Sache. Und er erwartet von einer GPK, dass sie eine seriöse und professionelle Arbeit leistet. Das hat Hanspeter Weibel nicht gemacht. Er hat ungerechtfertigt die Gerichte angegriffen und Peter Meier beigezogen als deklarierten Gegner der Fachkommission, und er hat damit die Fachkommission ganz gehörig unter Druck gesetzt. Das war unanständig und unsauber.

Eine unangenehme Fachkommission derart anzugreifen während der laufenden Arbeit – das gibt es, hat der Votant jedenfalls bisher gemeint, nur in totalitären Staaten.

**Ruedi Brassel** (SP) hält fest, dass der vorliegende GPK-Bericht viele Diskussionen verursacht. Es steht Diskutables darin, es steht auch Überprüfungswürdiges darin. Der Landrat befindet sich derzeit in einer Situation, die normalerweise gar nicht vorkommt. Denn normalerweise ist es so, dass die Feststellungen der GPK an die betroffenen Institutionen gehen, dort werden sie, eventuell nach Rücksprache mit der GPK, bearbeitet, und das Ergebnis trifft der Landrat dann, wie man es heute schon bei den vorigen Traktanden hatte, im Tätigkeitsbericht der GPK zusammengefasst an. Die GPK hat hier einen anderen Weg gewählt, über das öffentliche Forum «Landrat», was impliziert, dass der Bericht der Medien- und sonstigen Öffentlichkeit zugänglich ist. Und gleichzeitig sagt die GPK, sie wolle die verschiedenen Empfehlungen und Inhalte nicht im Landrat diskutieren, sondern der Landrat solle erst einmal überweisen. Dann sollen sich die Betroffenen prüfen und äussern, und dann soll die Diskussion im Landrat erfolgen. Dieses Vorgehen hat schon etwas für sich. Aber nur dann, wenn der Bericht vorher nicht öffentlich gemacht wird. Wenn der Bericht öffentlich gemacht wird, wenn vom Landratsplenum erwartet wird, dass es den Empfehlungen zustimmt, wie es der Antrag der GPK formuliert, dann kann der Landrat doch nicht seinen Verstand verstecken und sagen, wir reagieren nicht, sondern winken es einfach durch. Unter diesen Umständen versteht der Votant auch Voten wie dasjenige von Marie-Theres Beeler oder Urs-Peter Moos, die sich gegen die Zustimmung aussprechen. Urs-Peter Moos schlägt vor, fünf problematische Punkte von der Zustimmung auszunehmen. Der Votant hat viel Sympathie für diesen Vorstoss, glaubt aber, dass – wenn man ihn so zur Abstimmung bringt – genau die Diskussion provoziert wird, die es jetzt nicht braucht. Darum der SP-Vorschlag, Punkt 2 so umzuformulieren, dass den Empfehlungen nicht zugestimmt wird, sondern dass sie zur Prüfung an die Adressaten überwiesen werden. Damit nimmt der Landrat inhaltlich nicht Stellung. Dem Votanten ist klar, dass gewisse Empfehlungen bei dieser Prüfung durchfallen werden. Dem kann man gelassen entgegensehen. Es macht keinen Sinn, deshalb ein Fass aufzumachen. Es bricht auch keine Staatskrise aus, wie es Urs Hess befürchtet. Der Votant denkt sogar, dass das von der SP vorgeschlagene Vorgehen auch dem entspricht, was der GPK-Präsident vorhin selbst angezogen hat, nämlich dass die betroffenen Institutionen Stellung nehmen sollen und erst nachher die Diskussion im Plenum stattfindet. Das impliziert aber, dass die einzelnen Landratsmitglieder nicht an eine Zustimmung zu diesen Empfehlungen gebunden sind, sondern sie nur zur Prüfung weitergeben. Nichts anderes will der Antrag der SP. Und ob man nun drei Monate Zeit gibt oder sechs, ist in den Augen des Votanten nicht entscheidend. Die SP schlägt sechs Monate vor, weil es doch eine sorgfältige Arbeit sein soll und weil auch die Feiertage dazwischen liegen. Wenn der Landrat im April/Mai 2014 die Rückäusserungen hat, ist das in Ordnung.

Der Votant hofft, dass sich der Landrat diesem Vorschlag mehrheitlich anschliesst und so heute eine Diskussion vermieden werden kann.

**Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass im Prinzip alle das Gleiche wollen: Offenheit und Transparenz. Und das sei eigentlich auch das Wichtigste. Deshalb darf man auch ganz klar jetzt nicht einzelne Punkte herausnehmen und über sie diskutieren. Die politische Diskussion findet später statt, wenn die Stellungnahmen der Adressaten auf die Empfehlungen vorliegen. Ob dies in drei oder in sechs Monaten stattfindet, ist unwichtig. Zu Jürg Wiedemann ist zu sagen, dass es in der GPK nicht um Parteipolitik geht; vielmehr ist die GPK eine Oberaufsichtskommission mit einer ganz anderen Optik. Deshalb geht es jetzt nicht um einen politischen Verriss, sondern darum, dass die GPK gewisse Dinge festgestellt und Empfehlungen abgegeben hat und dass die Adressaten dazu Stellung nehmen sollen. Transparenter kann man es nicht mehr machen. Falls nun die «Zustimmung» des Landrats zu den Empfehlungen ein heikler Punkt sein sollte, so kann man die Empfehlungen auch ohne Zustimmung weitergeben; da wäre der Votant absolut dabei.

**Balz Stückelberger** (FDP) erinnert daran, dass es um einen relativ sachlichen, sauber erarbeiteten Bericht geht mit einigen Empfehlungen, die man prüfen soll. Es geht nicht, wie Jürg Wiedemann unterstellt, um persönliche Agenden; und wenn Jürg Wiedemann diese Frage schon an Hanspeter Weibel stellt, muss er sie sich ebenfalls gefallen lassen. Es würde einige im Saal sicher sehr wundernehmen, welche Agenden Jürg Wiedemann verfolgt. An Urs-Peter Moos gerichtet, der ein Problem mit der Gewaltentrennung hat, findet es der Votant mindestens so problematisch, wenn Gerichte und das Kantonsgericht sich jetzt in die Arbeit der GPK einmischen.

**Werner Rufi** (FDP) gibt seine persönliche Haltung als JSK-Präsident bekannt. Er denke, dass es in der jetzigen Situation sinnvoller sei, gemäss dem Votum von Ruedi Brassel lediglich die Prüfung der Empfehlungen zu beantragen. Wenn eine Zustimmung zu den Empfehlungen verlangt würde, dann müsste man alle Punkte einzeln durchgehen, und es würde da und dort zu Diskussionen kommen. Werner Rufi bestätigt aber die von Hanspeter Weibel erwähnten Absprachen mit der JSK. Im Rahmen der jetzt anstehenden Prüfung durch die Adressaten sollten auch die Kompetenzen genau angeschaut werden, dann hat man am Ende ein Ergebnis, das allen Beteiligten dient.

**Urs-Peter Moos** (BDP) teilt mit, er könne den von der Gegenseite geäusserten Argumenten folgen. Er persönlich findet es einfach schade, wenn das Parlament eine Vielzahl von Empfehlungen zur Prüfung weiterreicht, die man mit einer anderen Vorgehensweise überhaupt hätte vermeiden können. Das führt auch zu Leerlauf. Damit man nun speditiv vorwärts kommt, zieht er seine vorhin gestellten Anträge zurück.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt der GPK auch im Namen des Regierungsrats für die umfassende Auslegeordnung. Es sei klar erkennbar, dass sich die Arbeitsgruppe Strafverfahren der GPK mit grossem Engagement mit dem äusserst komplexen Thema befasst hat. Das verdient Dank und Anerkennung. Besonders gefreut hat ihn die Feststellung der GPK, dass es der Staatsanwaltschaft gelungen sei, die Umstellung auf die neue schweizerische StPO sachgerecht vorzunehmen. Er sagt dies

auch deshalb, weil die Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit doch einiges an Kritik hören musste. Heute sieht man das ganze Bild besser und kann insgesamt von einer sehr positiven Entwicklung sprechen, und zwar ausdrücklich nicht nur bei der Staatsanwaltschaft, sondern bei allen betroffenen Ebenen. Im Begleitschreiben vom 7. Juni 2013 zu ihrem Bericht hatte die GPK die Regierung über das weitere Vorgehen wie folgt informiert: Es sei weder erforderlich noch erwünscht, dass sich der Regierungsrat vor der Beschlussfassung durch den Landrat zu den Empfehlungen äussere. Die im Antrag der GPK genannte Frist für eine Stellungnahme zu den Empfehlungen beginne erst nach der Beschlussfassung durch den Landrat zu laufen. Der Regierungsrat will dem Anliegen der GPK Folge leisten. Aus diesem Grund beschränkt Issac Reber sich jetzt nur auf einige wenige Bemerkungen.

Der Regierungsrat ist bereit, die an ihn gerichteten Empfehlungen zur näheren Prüfung und Berichterstattung entgegenzunehmen. Die Bereitschaft, diese Empfehlungen detailliert zu prüfen, darf aber nicht als inhaltliche Zustimmung zu den Empfehlungen verstanden werden. Materiell wird der Regierungsrat erst nach der Prüfung und aufgrund der Prüfungsergebnisse Position beziehen können, und zwar zu den Empfehlungen, die der Landrat heute überweist. Für die Berichterstattung steht eine Frist von drei Monaten zur Verfügung, die nach der heutigen Sitzung zu laufen beginnt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich der Landrat, wie es ja heute bereits zum Ausdruck kam, erst dann zu den überwiesenen Empfehlungen äussert, wenn ihm die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen, was ja auch sachgerecht ist. Der Regierungsrat hält sich also an den Ablauf, wie er im Schreiben der GPK vom 7. Juni definiert ist, und nimmt deshalb heute nicht zu einzelnen Empfehlungen Stellung und auch nicht zu einzelnen Aussagen.

Eine grundsätzliche Bemerkung möchte sich Regierungsrat Reber trotzdem erlauben. Verschiedene Empfehlungen beziehen sich auf gesetzliche Regelungen, zum Beispiel dort, wo es um die Aufsicht der Fachkommission über die STAWA und die Jugendstaatsanwaltschaft geht. Solche Empfehlungen richten sich natürlich letztendlich an den Gesetzgeber, also an den Landrat selber. Das von der GPK zur Diskussion gestellte Aufsichtsmodell mit der spezifischen Rolle der Fachkommission hat damals auch nicht die Regierung, sondern der Landrat, bzw. die damalige JSK geschaffen. Hauptsächlich Adressatin der entsprechenden Empfehlungen ist also nicht die Regierung, sondern die JSK bzw. das Parlament. Dennoch nimmt die Regierung gerne aus ihrer Sicht zu den Empfehlungen Stellung. Die Regierung ist der Meinung, es sei in erster Linie die Aufgabe des Landrats, das eingeführte Aufsichtsmodell in der heutigen Ausgestaltung zu reflektieren und zu entscheiden, ob die gültigen gesetzlichen Regelungen geändert werden sollen. Der guten Ordnung halber möchte Regierungsrat Reber mindestens im Punkt «Piktett» darauf hinweisen, dass die dortige Bestimmung in der Vorlage zur Revision des Polizeigesetzes enthalten ist; dessen sollte man sich bewusst sein, weil jenes Geschäft ja voraussichtlich am 28. November behandelt wird. Aus Sicht der Regierung stellt sich grundsätzlich schon die Frage, ob – die neue StPO trat am 1. Januar 2011 in Kraft – drei Jahre Anwendung genügen, um eine schlüssige Beurteilung vornehmen zu können. Aber dies wird dann auch Gegenstand der Stellungnahme der Regierung sein.

Ein weiterer Punkt, den Regierungsrat Reber noch aufgreifen möchte, ist die im Gang befindliche Entwicklung. Am 01.01.2011 erhielten verschiedene Organe neue Rollen, es gab neue Abläufe bei STAWA, Fachkommission und ZMG. Dass sich das erst einmal einspielen und finden muss, ist für die Regierung eigentlich selbstverständlich, und er hat den Eindruck, dass man diesbezüglich auf sehr gutem Weg ist und dass die verschiedenen Organe mit hoher Fachkompetenz und gutem Engagement arbeiten. Sie sind auf Kurs, und er ist zuversichtlich, dass sich die neuen Strukturen in Zukunft noch besser und stärker bewähren werden. Der räumliche Teil der Umstellung findet für die Staatsanwaltschaft ja erst im Sommer 2014 statt mit dem Bezug des neuen Strafjustizzentrums MuttENZ.

Regierungsrat Reber begrüsst die Anträge von FDP und SP, und zwar in dem Sinne, dass sie eine Klärung bringen. Die Regierung ist davon ausgegangen, dass sie zuerst Stellung nimmt und der Landrat erst dann entscheidet.

Kantonsgerichtspräsident **Andreas Brunner** teilt mit, die Geschäftsleitung der Gerichte beantrage dem Landrat, den Empfehlungen 5.1 und 5.2 nicht zuzustimmen. Die wesentlichen Gründe wurden schon schriftlich unterbreitet.

Andreas Brunner nimmt auch heute nur zu diesen beiden Empfehlungen Stellung, die ausdrücklich an die Gerichte gerichtet sind. Es gibt in dem Bericht weitere Aussagen, die auch die Gerichte betreffen, z.B. beim Rotationsprinzip ZMG oder der Fachkommission. Diesbezüglich sieht die Geschäftsleitung der Gerichte kein Problem darin, erst nach der Überweisung Stellung zu nehmen. Mit den Empfehlungen 5.1 und 5.2 ist aber die Rechtsprechung angesprochen. Und in diesem Bereich ist eben nach Auffassung der Geschäftsleitung der Gerichte gänzlich von Empfehlungen abzusehen. Dort geht es um die Gewaltenteilung, deshalb reagiert man hier seitens des Gerichts so sensibel.

Vorab möchte Andreas Brunner jedoch ebenfalls der GPK für die grosse Arbeit danken, die sie geleistet hat. Im Bericht sind sehr viele interessante Fragen aufgeworfen. Aber es ist einfach so, dass die Geschäftsleitung der Gerichte nicht mit allen Antworten ganz einverstanden ist.

Wie im GPK-Bericht, Seite 2, zutreffend dargelegt wird, ist die Rechtsprechung von der parlamentarischen Aufsicht ausgenommen. Hier besteht Einigkeit. Das ergibt sich auch aus § 61 Abs. 1 des Landratsgesetzes. Nicht ganz einig ist man sich wahrscheinlich bei der Frage, was das bedeutet. Nach Auffassung der Geschäftsleitung der Gerichte, wie sie auch in der Wissenschaft vertreten wird und Eingang in einschlägige gesetzliche Regelungen gefunden hat, bedeutet dies, dass es für richterliche Entscheide keine Inhaltskontrolle seitens GPK oder Parlament als Obergericht gibt. GPK und Landrat sollten also nicht beurteilen, ob Gerichte richtig oder falsch entscheiden – dafür hat man die Rechtsmittelinstanzen, also gegen einen erstinstanzlichen Entscheid das Kantonsgericht und gegen Kantonsgerichtsentscheide das Bundesgericht. Wenn man der Auffassung ist, dass die Rechtsprechung in eine falsche Richtung geht, dann muss man ein neues Gesetz machen. Aber man darf nicht Einfluss nehmen auf die Rechtsprechung. Dies ist jedoch nach Meinung Andreas Brunners bei den Empfehlungen 5.1 und 5.2 passiert.

Dort wird eine inhaltliche Kontrolle vorgenommen und Einfluss auf die Rechtsprechung genommen.

Es wird dort mit der einleitenden Feststellung jeweils aufgezeigt, was die GPK als problematisch oder falsch ansieht. In den eigentlichen Empfehlungen wird dann ein Weg aufgezeigt, wie man dies korrigieren könnte. Bei beiden Empfehlungen – 5.1 und 5.2 – wird so vorgegangen. Es wird immer zuerst festgehalten, dass vom ZMG hohe Anforderungen gestellt würden – bei Empfehlung 5.1 an den dringenden Tatverdacht, bei 5.2 allgemein an die Anordnung von Zwangsmassnahmen – und anschliessend wird empfohlen, sich mit anderen Kantonen zu vergleichen resp. mit anderen Kantonen gemeinsame Standards zu erarbeiten. Und mit diesen Empfehlungen ist offensichtlich die Erwartung verbunden, dass man sich in Baselland dem dortigen Standard, der behauptetermassen niedriger ist, anpasst. Dies aber ist eine Form von Einwirkung auf die Rechtsprechung. Und das ist, wie heute schon zu Recht gesagt wurde, etwas, das von der Gewaltenteilung her nicht zulässig ist. Besonders problematisch erscheint der Geschäftsleitung der Gerichte die zweite Empfehlung in 5.1, nämlich die Empfehlung, die Definition des «dringenden Tatverdachts» zwischen ZMG und STAWA zu klären. Das geht schon inhaltlich nicht, weil das Vorliegen eines dringenden Tatverdachts in jedem Fall neu zu prüfen ist. Das kann nicht ein für alle Mal festgelegt werden. Es geht aber auch vor allem verfahrensmässig nicht. Ein Gericht kann sich nicht mit einer Partei absprechen – und die Staatsanwaltschaft ist eben, wie die beschuldigte Person, im Verfahren vor dem ZMG Partei. Sie hat in diesem Verfahren nicht mehr Rechte als die beschuldigte Person. Deshalb würde eine Absprache zwischen ZMG und Staatsanwaltschaft den Grundsatz des fairen Verfahrens verletzen. Solch eine Absprache wäre zudem auch nicht verbindlich. Aber – das ist vielleicht vergessen worden – die Staatsanwaltschaft hat ja Möglichkeiten, wie eine beschuldigte Person auch, einen Entscheid des ZMG anzufechten. Auch wenn es um Verfahrensfragen oder um den dringenden Tatverdacht geht, besteht diese Möglichkeit. Auf diesem Weg kann die Staatsanwaltschaft erreichen, dass der Begriff des dringenden Tatverdachts eher in dem Sinne ausgelegt wird, wie sie das möchte. Das ist der Weg, und nicht die Absprache zwischen ZMG und STAWA. Eine solche Absprache ist offensichtlich gar nicht möglich. Sie ist eben weder möglich noch nötig.

Wenn man dieser Empfehlung zustimmen würde, bekäme man ein Problem: Wenn man das ZMG verpflichtet, mit der STAWA in Kontakt zu treten wegen der Auslegung des Begriffs des dringenden Tatverdachts und es tatsächlich eine solche Absprache gäbe, dann würde dies dazu führen, dass in einem nächsten Verfahren die beschuldigten Personen resp. die Verteidigung argumentieren würden, das ZMG müsse in den Ausstand treten, es sei befangen. Dies würde dazu führen, dass das ZMG seine Funktion nicht mehr wirklich wahrnehmen könnte. Auch diese praktischen Folgen müsste man in diesem Zusammenhang bedenken.

Es gibt noch eine andere Folge, die noch nicht thematisiert wurde. Jene zwei oder drei Empfehlungen, in denen zum Ausdruck kommt, dass die GPK mit der Rechtsprechung des ZMG nicht einverstanden ist, richten sich ja an die Richterinnen und Richter des ZMG. Diese nehmen das zur Kenntnis und wissen damit, dass der Landrat, der ja ihr Wahlkörper ist, ihre Rechtsprechung nicht richtig findet. Dies führt zu einer Situation der Beeinträchtigung der

richterlichen Unabhängigkeit. Ein Statement des Wahlkörpers zur Qualität oder zum Inhalt der Rechtsprechung ist also auch unter dem Aspekt der richterlichen Unabhängigkeit nicht unproblematisch. Deshalb der dringende Wunsch, auf eine solche Empfehlung zu verzichten.

Es kommt noch hinzu, dass, wie schon gesagt wurde, die vorgelegten Zahlen nicht darauf hinweisen, dass das ZMG Baselland besonders streng wäre. Die Zahlen zeigen, dass es in diesem Bereich keinen Missstand gibt. Man hat ein funktionierendes System. Natürlich kommt es, da eine richterliche Kontrolle gegeben ist, vor, dass ein Antrag in einzelnen Fällen nicht angenommen wird.

Der Kantonsgerichtspräsident kommt also zum Schluss, dass gegenüber den Gerichten im von der GPK geprüften Bereich kein Handlungsbedarf besteht.

Damit soll nicht gesagt werden – das ist auch noch wichtig zu sagen –, dass Gerichte wegen der richterlichen Unabhängigkeit von jeder Kritik ausgeschlossen wären. Dies ist absolut nicht die Meinung. Wenn zum Beispiel Verfahren zu lange dauern oder wenn Personen vor den Gerichten nicht korrekt behandelt werden würden, dann könnte und müsste die GPK eingreifen und Empfehlungen machen und dann würde sich die Geschäftsleitung der Gerichte dagegen auch nicht wehren. Aber um derartige Vorgänge geht es im Bericht der GPK nicht. Es gibt keine Hinweise auf verschleppte Verfahren oder unbeherrschte Richter. Thema ist, dass die Verfahrensanforderungen zu hoch seien. Dies betrifft den Inhalt der Rechtsprechung, und da sollte sich das Parlament zurückhalten.

Daher nochmals der Antrag, dass der Landrat diesen Empfehlungen sicher nicht zustimmt. Mit einer blossen Entgegennahme könnte die Geschäftsleitung der Gerichte leben.

Landratsvizepräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) macht im Hinblick auf die vorgerückte Stunde – 11.55 Uhr – darauf aufmerksam, dass das Traktandum vor der Mittagspause fertig behandelt werden soll.

**Agathe Schuler** (CVP) möchte, als Nichtjuristin, noch ganz genau wissen, ob § 54 des Landratsgesetzes wirklich so eindeutig ist. Sie hat eigentlich das Gefühl, es handle sich vorliegend um ein Geschäft der GPK, nicht um ein Justizgeschäft. Sie ist daher unsicher, ob der Gerichtspräsident Anträge stellen kann.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erwidert hierauf, der Kantonsgerichtspräsident schliesse sich ja dem Antrag von SP und FDP an, und falls dieser angenommen werde, sei das dann so beschlossen.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, es sei so vieles gesagt worden, dass er nicht auf alles eingehen könne. Er will aber zum Votum Ruedi Brasels sagen: Im genau gleichen System wie hier von der GPK vorgesehen habe man auch schon andere Berichte behandelt, und zwar den Bericht der Arbeitsgruppe IT. Auch diese Arbeitsgruppe hat im Plenum Bericht erstattet, und der Regierungsrat hatte daraufhin drei Monate Zeit, zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen. Auch der VGD-Bericht wurde nach diesem System abgehandelt. Die GPK hatte vorgängig eine Aussprache mit der Regierung über das Verfahren; sie hat sich auch beim Bund erkundigt, wie es dort läuft. Dort ist es sogar so, dass die Kommission ohne Behandlung im Rat ihren Bericht ver-

öffentlich, und der Bundesrat hat dann drei Monate Zeit, um Stellung zu nehmen. Es handelt sich also hier nicht um eine Novität.

Richtig ist, was Regierungsrat Reber sagte, dass die GPK der Regierung nach Zustellung des Berichts mitteilte, eine Stellungnahme vor der Beratung durch den Landrat sei nicht notwendig und auch nicht erwünscht. Hanspeter Weibel dankt Regierungsrat Reber, dass er sich daran gehalten hat. Der Kantonsgerichtspräsident, mit dem die gleiche Absprache getroffen worden war, hat sich nicht daran gehalten und anschliessend beim Büro interveniert. Dies stört jetzt den Ablauf insofern, als er, Hanspeter Weibel, dazu doch noch einige Anmerkungen machen muss.

Zu Landrat Wiedemann erklärt Hanspeter Weibel, auf persönliche Angriffe gehe er nicht ein. Es ist auch fragwürdig, wie Wiedemann mit seinem Votum auch seinen eigenen Fraktionskollegen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind, an den Karren fährt.

Dem Kantonsgerichtspräsidenten gibt er folgende Antwort, die er schriftlich vorbereitet hat und die er jetzt verliest: Das Kantonsgericht schreibt weiter, Absprachen zwischen dem Gericht und einer Partei sind unzulässig. Es übernimmt damit die Aussage der Konferenz der erstinstanzlichen Gerichte. Beide übersehen aber, dass die GPK gar nie eine Absprache anregt, geschweige denn verlangt. Die GPK empfiehlt nur die Klärung des Begriffs. Das heisst ja nun nichts anderes, als dass sich die beiden Behörden mal zusammensetzen und sich die beidseitigen Argumente für eine bestimmte Auslegung anhören. Gerade in der Anfangsphase hätte wohl viel unnötiger Aufwand vermieden werden können, hätten sich STAWA und ZMG zusammengesetzt und sich über den Begriff des «dringenden Tatverdächtigen» ausgesprochen. Solche Treffen wären ja auch nichts Neues gewesen. – Hanspeter Weibel bittet hier den Kantonsgerichtspräsidenten, in seiner Argumentation konsistent zu sein. Gerade vorhin hat man gehört: «So fanden Treffen mit dem Amt für Migration über die Auslegung von Normen im Bereich des Ausschaffungsrechtes oder ein Treffen mit dem Bauinspektorat über grundsätzliche Fragen...»

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) ermahnt den Kommissionspräsidenten, nun zum Schluss zu kommen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sagt dies zu und möchte nur noch die Antwort an den Kantonsgerichtspräsidenten zu Ende führen: Dass am Ende das Gericht über die Auslegung entscheidet, ist unbestritten. Mit der Forderung der GPK geht es um eine reine Effizienzfrage, und es ist eben so, dass das Kantonsgericht in anderen Fällen auch bereit ist, zusammensitzend und Definitionsklärungen vorzunehmen. Hanspeter Weibel versteht daher nicht, warum das in diesem speziellen Fall nicht möglich sein soll.

**Ruedi Brassel** (SP) erwidert auf die Äusserung Hanspeter Weibels, das hier eingeschlagene Verfahren sei nicht neu. Neu ist, dass vom Landrat die Zustimmung zu Empfehlungen verlangt wird. Wenn diese Zustimmung nicht verlangt würde, auch wenn die GPK an die Öffentlichkeit ginge, ohne den Landrat in die Pflicht zu nehmen, wäre das alles kein Problem.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

## – Beschlussfassung

### Antrag 1 der GPK

://: Der Landrat nimmt mit 81:0 Stimmen vom Bericht der GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

### Antrag 2 der GPK

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt nun über den Antrag der SP-Fraktion, dem sich die FDP-Fraktion anschliesst, abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 73:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag Ziffer 2 des GPK-Berichts vom 6. Juni 2013 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: «Die Empfehlungen sind durch die zuständigen Adressaten (Regierung und Kantonsgericht) zu prüfen. Dem Landrat ist innert sechs Monaten Bericht zu erstatten.»  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.06]

## Landratsbeschluss

**betreffend Überprüfung der Umsetzung der neuen StPO per 1. Januar 2011, speziell in Bezug auf Schnittstellen der neuen Organisation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten**

vom 14. November 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht der GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren BL.
2. Die Empfehlungen sind durch die zuständigen Adressaten (Regierung und Kantonsgericht) zu prüfen. Dem Landrat ist innert sechs Monaten Bericht zu erstatten.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1552

## Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schliesst die Vormittagssitzung um 12.10 Uhr.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1553

**Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst anlässlich des heutigen Gender-Tages die Kinder der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung einerseits und die Klasse 4t der Sekundarschule Binningen mit ihrer Lehrerin, Barbara Caprio.

Die Kinder und Jugendliche, welche ihre Eltern heute bei ihrer Arbeit besuchen, nehmen einen so genannten Seitenwechsel vor. Das heisst, die Knaben bewegen sich in einem Berufsfeld, in welchem eher die Frauen und die Mädchen in einem, in dem eher die Männer tätig sind.

In diesem Sinn begrüsst die Landratspräsidentin die Gäste auf der Tribüne und hofft, dass sie einen interessanten Nachmittag verbringen werden. Leider fehlen auf der Tribüne Mikrofone und Abstimmungsknöpfe, ansonsten hätte der Landrat die Gäste gleich in Beratung miteinbezogen.

**Oskar Kämpfer** erklärt, dass ihn die Ausführungen von Jürg Wiedemann am Morgen ein wenig schockierte hätten. Im Landrat gibt es bestimmte Mindestregeln, an die man sich halten sollte. Die Ausführungen von Jürg Wiedemann zielten klar darauf ab, ein Präsidium persönlich anzugreifen. Dies ist eine Verhaltensweise, die der Votant nicht nur missbilligt sondern auch dazu bewegt, bei der Behandlung des Traktandums 2013/321 den Saal zu verlassen, weil er nicht bereit ist, sich solche Ausführungen von Jürg Wiedemann weiter anzuhören.

Es kann nicht sein, dass man ein Präsidium angreift, denn sonst wird der Landrat künftig keine Kandidaten für Kommissionspräsidien mehr finden. Es ist jedem Mitglied des Landrats überlassen, wie er auf solche Geschehnisse reagieren möchte. Der Votant persönlich ist der Auffassung, dass durch ein solches Verhalten die Strukturen des Landratsbetriebs nachhaltig stören, wenn man so etwas zulässt.

**Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass Traktandum 5 abgesetzt werde, weil Regierungsrat Isaac Reber, welcher die mündliche Beantwortung gegeben hätte, am Nachmittag abwesend sei. Unabhängig vom Votum von Oskar Kämpfer, hätte besagtes Traktandum abgesetzt werden müssen. Folglich besteht auch kein Grund, dass dieser den Landratssaal verlässt.

*Für das Protokoll:*

*Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1554

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1555

2013/395

Motion der BDP/glp-Fraktion vom 14. November 2013: Genehmigung Finanzplan im Gemeindegesetz

Nr. 1556

2013/396

Postulat von Andreas Giger vom 14. November 2013: Zunahme der Personen mit Sozialhilfe - Änderung der Sonderlastenabgeltungen im kantonalen Finanzausgleichsgesetz

Nr. 1557

2013/397

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 14. November 2013: Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe

Nr. 1558

2013/398

Postulat von Julia Gosteli vom 14. November 2013: Offizielle Messstation für Neuallschwil

Nr. 1559

2013/399

Postulat von Oskar Kämpfer vom 14. November 2013: Wird der Staatsvertrag SGS 421.1 über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft noch eingehalten?

Nr. 1560

2013/401

Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. November 2013: Wird der Strafvollzug ausgeführt?

Nr. 1561

2013/402

Interpellation von Andreas Giger vom 14. November 2013: Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe

Nr. 1562

2013/403

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013: Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft

**Kein Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1563

**1 2013/141**

**Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2009/189 von Martin Rüegg SP-Fraktion, vom 25. Juni 2009: Subventionierung des Sportmuseums Schweiz**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erklärt, dass das vorliegende Geschäft schwerpunktmässig den Berei-

chen Sport und Kultur zuzuordnen sei. Die Vorlage 2013/141 ist seit einiger Zeit bekannt. Daher verzichtet der Votant darauf, auf die Details der Vorlage einzugehen.

Das Postulat hatte zum Ziel, eine weitere finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Sportmuseum Schweiz zu prüfen und darüber zu berichten. Wie dem Bericht des Regierungsrates zu entnehmen ist, lehnt die Regierung grundsätzlich eine weitere Beteiligung am Sportmuseum Schweiz, aus verschiedenen Gründen, ab.

Der Votant ist auch der Meinung und betont, dass die Sammlung des Museums hauptsächlich einen nationalen Charakter hat und die regionale Ausrichtung relativ gering ist. Weiter hält der Regierungsrat fest, dass der Entscheid des Kantons-Basel-Stadt, eine eigene Beteiligung über sFr. 150'000 davon abhängig zu machen, ob der Kanton Basel-Landschaft sich in gleicher Höhe beteiligt. Dieses Vorgehen wurde mit dem Kanton BL vorgängig nicht abgesehen.

Die Kommission hat die Vorlage an ihren beiden Sitzungen vom 20. Juni und 29. August 2013 vertieft beraten. Die erste Sitzung wurde in den Räumlichkeiten des Sportmuseums Schweiz durchgeführt. Die Mitglieder hatten die Gelegenheit, sich das Museum anzuschauen und hat von den verantwortlichen Personen auch einen Einblick in die Ausstellung und das Lager erhalten. Dadurch konnten sie sich ein Bild von der Bedeutung des Museums machen.

Die Tatsache, dass das Museum an der alten Reinacherstrasse in Münchenstein liegt, ist eher als Zufall zu bezeichnen. In der Beratung hatte sich die Kommission auf mehrere wichtige Dokumente gestützt: unter anderem auf den Sanierungsplan des Sportmuseums sowie einen Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle, welcher von der BKSD in Auftrag gegeben worden ist.

Ebenfalls in die Beratungen miteinbezogen wurde die Meinung der Partnerkommission, der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Dieser stellt einen finanziellen Betrag in Aussicht, vorausgesetzt der Kanton BL tut dies auch.

Die BKSK ist ganz klar zum Schluss gekommen, dass das Sportmuseum Schweiz langfristig tragfähige Strukturen braucht. Der Sanierungsplan, wie er vom Sportmuseum vorgelegt worden ist, genügt nach Auffassung der Kommission nicht. Auch die Sanierungsdauer von einem Jahrzehnt, die darin erwähnt ist, beurteilt die Kommission als zu lang und nicht zielführend.

Nach eingehender Diskussion spricht sich die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gleichwohl für eine begrenzte finanzielle Beteiligung des Kantons-Basel-Landschaft aus. Allerdings muss ausdrücklich betont werden, dass die BKSK dem Regierungsrat den Auftrag geben möchte, aus dem Swisslosfonds die entsprechenden Summen bereitzustellen aber die Auszahlungen an ganze enge Bedingungen zu knüpfen. Diese sind in abgeänderter Form unter Punkt 2 des Landratsbeschlusses aufgeführt.

Letztendlich, nach kontroverser Diskussion und unterschiedlicher Meinung in gewissen Details, hat die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission einstimmig dem geänderten Landratsbeschluss zugestimmt und beantragt dem Landrat, diesem zuzustimmen. Wichtig für die Entscheidungsfindung sind in diesem Landratsbeschluss insbesondere die Punkte 2c, 2g und 3.

#### – Eintretensdebatte

**Georges Thüring** (SVP) erklärt, dass obschon der Kommissionspräsident bereits einen umfassenden Überblick über dieses Geschäft gegeben und alles gesagt habe, möchte er nochmals auf einige Punkte hinweisen, die ihm für die Entscheidungsfindung wesentlich erscheinen. Der Votant tut dies nicht nur in seinem Namen sondern auch im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion.

Der Sport spielt in unserem Leben bekanntlich eine sehr wichtige Rolle. Der Sport berührt, bewegt und hat viel mit Emotionen zu tun. So verhält es sich nun auch bei diesem Geschäft. Das in Münchenstein domizilierte Sportmuseum blickt auf eine jahrzehntelange Geschichte zurück. Seit gut acht Jahren arbeitet das Sportmuseum mit einem neuen Konzept. Es gibt ein mobiles Museum und einen zentralen Sammlungsort mit einem grossen Lager.

Das Schweizerische Sportmuseum verwaltet ein wichtiges Kulturgut. Es wäre in der Tat sehr schade, wenn dieses Museum aufgrund von unternehmerischen Unzulänglichkeiten und wegen Strukturproblemen nicht weitergeführt werden könnte. Es geht in diesem Zusammenhang auch um den Respekt und die Achtung vor den unzähligen Donatoren und Spendern, die in den vergangenen Jahrzehnten zu dieser einmaligen Sammlung beigetragen haben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat sich mit diesem Geschäft sehr eingehend auseinandergesetzt. Das Sportmuseum war keinem Kommissionsmitglied gleichgültig. Gerade deshalb ist es sehr wichtig, dass auch im betrieblichen Bereich Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen werden, damit das Museum auf einer soliden Grundlage weitergeführt werden kann. Es braucht einen realistischen Sanierungsplan und es braucht auch ein deutlicheres unternehmerisches Handeln.

Sowohl der Bund als auch der Kanton Basel-Stadt machen ihre finanziellen Beiträge von einer entsprechenden Unterstützung seitens des Baselbiets abhängig. Das heisst, der Landrat ist streng genommen gar nicht so frei in seiner Entscheidung, sondern steht in einer gewissen Zwangssituation. Was den Votanten an dieser Konstellation offen gesagt sehr stört, ist die Tatsache, dass der Nachbarkanton in dieser Frage vorgängig mit dem Kanton BL keinen Kontakt aufgenommen hat. Es ist schon ein wenig sonderbar, einfach eine Bedingung aufzustellen, ohne vorher mit dem Betroffenen, der diese Bedingung zu erfüllen hat, zu reden. Dies ist nicht unbedingt ein gutes Beispiel für die von Basel ja oft genug reklamierte Partnerschaft.

Seitens Baselland kann immerhin festgestellt werden, dass der Kanton mit seinem Start-, Infrastruktur- und Erschliessungsbeitrag für das Begehlager in Münchenstein bereits einen namhaften Beitrag geleistet haben. Den Tatbeweis, dass dem Kanton etwas am Sportmuseum liegt, wurde also erbracht.

Das Sportmuseum darf finanziell gesehen nicht zu einem Fass ohne Boden werden. Deshalb ist der Votant klar gegen Beiträge ohne Auflagen. Aus diesem Grund bitte er seine Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der Kommission und dem entsprechenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Angesichts der Situation der Kantonsfinanzen, ist es richtig, dass diese Beiträge zweckgebunden aus dem Swisslos-Fonds gesprochen werden. Vor allem ist es nicht nur richtig, sondern geradezu notwendig, dass die Auszahlung der total sFr. 300'000 an klare Bedingungen geknüpft sind, wie das im Landratsbeschluss festgeschrieben ist.

Sollte keine transparente Budgetierung, Rechnungslegung, kein Strategie- und Businessplan sowie keine realistische Finanzplanung vorgelegt oder entsprechend keine konkreten Controllingmassnahmen eingeleitet werden, muss die Auszahlung dieser zwei Jahresbeiträge von je sFr. 150'000 zurückgehalten werden. Auch die weiteren Auflagen, die im Landratsbeschluss aufgeführt sind, müssen umgesetzt und eingehalten werden.

Der Votant ist davon überzeugt, dass die Kommission hier einen vernünftigen und vor allem auch finanziell verantwortbaren Weg gefunden hat. Entsprechend dankt er für die Zustimmung des Landrats.

**Christoph Hänggi** führt aus, dass in der Kommission und in entsprechenden Berichten festgestellt worden sei, dass das Schweizer Sportmuseum eine überregionale Bedeutung habe und diese einzigartige Institution die entsprechenden Förderkriterien erfülle.

Trotzdem teilt die SP-Fraktion die Bedenken, welche schon vom Präsidenten der BKSK erwähnt worden sind. Das Sportmuseum trägt erhebliche Schulden in der Bilanz mit sich herum. Diese dürfen nicht erst in den nächsten Jahren abgetragen werden, sondern eine schnellere Sanierung des Museums ist durch den Stiftungsrat anzugehen.

Das Sportmuseum muss seinen Sanierungsplan entsprechend nochmals anpassen, versuchen, von einigen Altlasten loszukommen und zum Beispiel konkret einen Schuldenerlass anzustreben. Das Gespräch mit den Leuten, die Geld in das Museum investiert haben, muss gesucht werden. Da ist der Stiftungsrat als Verwaltungsorgan der Stiftung, als oberstes Gremium und als Besitzer der Sammlung gefordert und muss entsprechend Führungsqualitäten zeigen. Gleichzeitig ist er Anspruchspartner des Kantons.

Im Rahmen der Kommissionsberatungen hat sich gezeigt, dass die Kommission dem Stiftungsrat des Sportmuseums eine Chance geben will, das Sportmuseum zu sanieren. Der im Kommissionsantrag vorgebrachte Antrag enthält strenge Auflagen, die erfüllt werden müssen. Diese Auflagen orientieren sich am Beschluss des Kantons Basel-Stadt, welcher oben schon angesprochen worden ist. Auch dort wurden kritische Betrachtungen angestellt. Und dennoch ist man im Grossen Rat zur Überzeugung gelangt, dem Sportmuseum nochmals eine Chance zu geben.

Aus der Antwort der Regierung zum Postulat ist somit eine Art Kommissionspostulat geworden, denn der veränderte Antrag wurde dann einstimmig gutgeheissen. Mit dem Kommissionsantrag wird die Regierung gebeten oder aufgefordert, man könnte auch sagen eingeladen – die juristische Auslegung ist noch hängig –, dem Sportmuseum projektorientiert für die Jahre 2014 und 2015 nochmals je sFr. 150'000 zu sprechen. Dafür ist nach Auffassung des Votanten jedoch ein Antrag des Sportmuseums zu Händen der Regierung zwingend, damit man sieht in welche Projekte das Geld fliesst.

Darüber hinaus gibt es noch weitere, sehr strenge Auflagen. Der Votant kann sich nicht erinnern, dass jemals so strenge und detaillierte Auflagen bei einem Geschäft der letzten fünf Jahre im Landrat gemacht worden sind.

Vom Entscheid des Kantons Basel-Landschaft hängt ab, ob Basel-Stadt seine Mittel für 2014 und 2015 fliessen lässt. Letztendlich wird sich daran auch der Bund orientieren. Die jetzige Zusage läuft 2015 aus. Ab dann fängt eine neue Finanzierungsperiode an. Wenn der Kanton Basel-Landschaft jetzt aussteigen würde, würde der Bund wohl ebenfalls spätestens ab 2016 seine finanzielle Beteiligung zurückziehen. Die Kulturbotschaft, welche die Periode ab 2016 beinhaltet, wird zurzeit im Budnesamt für Kultur ausgearbeitet.

Als eine letzte Bemerkung hält der Votant fest, dass ein Sportmuseum der Region Basel sehr gut anstehen würde. Es könnte ein Leuchtturm sein. Man denke an den FCB oder an Roger Federer. Es gäbe Synergien, die man ausnützen könnte. Es gibt auch sportliche Höhepunkte aus früheren Zeiten, die dargestellt werden könnten. Der Votant bleibt bei seiner Ausführung bewusst im Konjunktiv, da das Museum heute noch nicht so weit ist, um diese Leuchtturmfunktion zu übernehmen. Es wäre ideal, wenn das Museum private Geldgeber finden könnte, die mithelfen, es zu einem Leuchtturm zu entwickeln.

Es ist bekannt, dass private Geldgeber immer wieder in Fussball- oder Eishockeyclubs investieren und große Summen sprechen. Dies sollte auch bei einem Museum möglich sein, zumal dieses auch langlebiger ist als ein Fussball- oder Eishockeyclub. Bei einem Sportmuseum sollte es möglich sein, private Geldgeber zu finden. Wenn sich der Landrat heute zu einem finanziellen Engagement entschliesst, dann bedeutet dies nicht, dass das Haus zu einem staatlichen Museum wird oder bereits ist. Es wäre lediglich ein Beitrag an einen private Stiftung, der man nochmals eine Chance geben möchte.

Die SP-Fraktion unterstützt den veränderten Landratsbeschluss, der dem Kommissionsbericht beiliegt.

**Michael Herrmann** (FDP) gibt zu bedenken, dass die Diskussionen in der Kommission nicht so stimmig verlaufen seien, wie das eindeutige Resultat allenfalls vermuten lasse. sFr. 150'000 pro Jahr tönt nach relativ wenig. Wenn man jedoch berücksichtigt, was in anderen Bereichen für Diskussionen zum Thema Finanzen geführt werden, ist es doch ein namhafter Betrag.

Entscheidend ist nicht nur die Höhe des Betrages, sondern auch die Frage, wie das Geld konkret eingesetzt wird. Die Kommission konnte sich bei ihrer Beratung auf gewisse Grundlagen, wie zum Beispiel den Bericht der Bildungskommission BS stützen. Dieser hat doch einige Fragen aufgeworfen. Auch mit den Fakten, welche der BKSK zur Verfügung gestanden haben, konnte nicht alle diese Fragezeichen aufgelöst werden.

Der Votant ist sich bewusst, dass er bei dieser Beratung relativ unangenehm gewesen ist. Es war jedoch nötig, gewisse Fragen zu stellen und Themen anzusprechen, um die Diskussion einen Schritt weiterzubringen. Immerhin war das Resultat der Kommissionsberatung die Formulierung von klaren Kriterien und Auflagen.

Wenn es dem Landrat gelingt, die Bewilligung des kantonalen Betrages an die Bedingungen zu knüpfen, ist das grundsätzlich positiv. Persönlich ist der Votant ein wenig skeptisch, lässt sich aber gerne überzeugen. Er

würde sich freuen, wenn das Ganze gut kommt und wäre sicher der Erste, der im Erfolgsfall gratulieren würde.

Ganz sicher in Verantwortung genommen werden muss der Stiftungsrat. Dieser wird für die Umsetzung der Strategie und des Sanierungsplans verantwortlich zeichnen. Der «Faden ist dünn». Der Stiftungsrat muss sich sehr bemühen, dass das Ganze in eine gute Richtung läuft.

Die FDP hat klar gemacht, dass sie den Regierungsvorschlag, welcher eine Abschreibung vorgesehen hätte, unterstützt. Dies wäre die beste Variante gewesen. Die zweitbeste Variante ist die oben beschriebene Version der BKSK mit den ganz klaren Bedingungen. Die deutlich schlechteste Variante wäre, wenn man dazu übergehen würde, jedes Jahr einen Beitrag ohne Auflagen an das Sportmuseum zu sprechen. Von letzterem ist jedoch nicht auszugehen, zumal die FDP hier auch die entsprechenden Akzente in der Kommissionsberatung hat setzen können.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, sie könne ihren beiden Vorrednern beipflichten. Die Kommissionsmitglieder konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass im Sportmuseum eine grosse Zahl bedeutender Objekte und Dokumente gesammelt worden ist.

Falls der Kanton BL keine Mittel sprechen würde, würden auch die finanzielle Unterstützung vom Kanton BS und die in Aussicht gestellten Bundesmittel dem Sportmuseum nicht zur Verfügung stehen. Damit das Museum seine Sanierung sofort und effektiv an die Hand nehmen kann, schlägt die Kommission dem Regierungsrat heute vor, die Gelder projektorientiert aus dem Swisslos-Fonds zu sprechen. Dies jedoch mit den erwähnten Auflagen.

Die für die CVP-/EVP-Fraktion wichtigste Auflage ist jene aus Punkt 2c. Es ist wichtig, dass man diesen hervorhebt. Es braucht einen Strategie- und Businessplan, inklusive einer realistischen und aussagekräftigen Finanzplanung und konkreten Controllingmassnahmen. Ansonsten macht das Ganze keinen Sinn.

**Michael Vollgraff** (Grüne) hält fest, dass seine Vorredner bereits alles erwähnt hätten. Auch die Grüne Fraktion steht hinter dem Projekt des Sportmuseums. Wer einmal das begehbare Lager des Museums besucht hat, kann sich seinem Charme nur schwerlich entziehen. Der Votant ist auch ein wenig verzaubert worden, wie in einem Harry Potter-Film.

Von der Regierung wurde der Kommission die ernüchternde Finanzlage dargelegt, welche die Mitglieder doch ein wenig stutzig gemacht habe. Man durfte jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Sanierungsplan von der Museumsleitung und dem Stiftungsplan sehr ernst genommen wird und sie versuchen, dass Museum auf einen gesunden Boden zu stellen.

Auch wenn der Kanton wohl eher zufällig zum Standort dieses Museums geworden ist, sollte man doch stolz darüber sein. Die Grüne Fraktion wird den Kommissionsbeschluss unterstützen. Allfällige Enthaltungen sind eher auf die technischen Version der Finanzierung zurückzuführen.

**Hans Furer** (glp) unterstreicht, dass es nötig sei, im Bezug auf das Sportmuseum, eine Vision zu haben. Es handelt sich um ein Schweizerisches Museum. Es liegt im Kanton Basel-Landschaft und unterhält eine grossartige

Sammlung. Es sind unter anderem ca. 100'000 Fotos dort gelagert und weist allgemein ein sehr grosses Potenzial auf. Man findet dort sogar den Rucksack aus Georges Thürings Karriere als erfolgreicher Schweizer Waffenläufer. Auch dabei handelt es sich um ein Kulturgut.

Die Sammlung ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Man muss sich auch Gedanken machen, wie man diese Sammlung verwaltet. Der Landrat stimmt heute über Geld und somit über die Verwaltung des Sportmuseums ab. Diesbezüglich existieren Vorbehalte. Dennoch hat der Präsident der BKSK festgehalten, dass man dem Museum aufgrund des hohen gesellschaftlichen Wertes der Sammlung eine Chance geben möchte.

Der Votant erinnert daran, dass in den 1950er Jahren in Basel beschlossen worden ist, dem Schweizer Fernsehen keine Heimat zu bieten – mit der Begründung, dass dieses gar nicht so wichtig wäre. Rückblickend betrachtet muss man festhalten, dass sich gewisse Dinge mit der Zeit auch verändern können.

Der Votant ist hundertprozentig überzeugt, dass wenn die Menschen in 20 Jahren über Sport und Kultur reden, dies ein noch wichtigeres Element sein wird in dieser Gesellschaft, als es das bisher gewesen ist. Es wäre sehr schade, wenn er dann als uralter Mann das Museum an einem anderen Ort als im Kanton Basel-Landschaft besuchen müsste – im Wissen um die verpasste Chance, die Ausstellung in der Region zu halten. Darum muss der Landrat dem Museum diese Chance geben und den Beschlüssen, wie sie die BKSK gestellt hat, zustimmen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) möchte eine grundsätzliche Frage stellen. An und für sich gehe es um Mittel aus dem Swisslos-Fonds. Nach Wissen des Votanten entscheidet in der Regel die Regierung in eigener Kompetenz über die Verwendung dieser Mittel.

Anscheinend findet jetzt hier fast schon ein Paradigmenwechsel statt und der Landrat kann künftig bei der Vergabe sämtlicher Mittel mitreden. Soweit möchte der Votant zwar nicht gehen, jedoch trotzdem darauf hinweisen, dass in dieser Verordnung bereits alles als Auflage enthalten ist, was hier im Landratsbeschluss verlangt wird.

Wenn Mittel aus dem Swisslos-Fonds vergeben werden, dann muss die Regierung eigentlich prüfen, ob diese sachgemäss – unter Berücksichtigung der Auflagen – eingesetzt worden sind oder nicht und muss auch Rechenschaft gegenüber dem Landrat ablegen.

Der Votant stellt nun fest, dass der Regierungsrat diese Evaluierung anscheinend gemacht hat und zur Ansicht gelangt ist, dass dieses Geld nicht gesprochen werden kann. Es stellt sich folglich die Frage, wie verbindlich der Entscheid ist, den der Landrat hier fällen wird.

**Martin Rüegg** (SP) spricht als Verfasser des Postulats und auch als Stiftungsrat des Sportmuseums Schweiz und möchte zuerst einmal herzlich für die mehrheitliche Unterstützung des Anliegens danken.

Er hält fest, dass der Standort direkt an der Grenze zur Stadt kein Zufall sondern ganz bewusst gewählt worden sei. Damit möchte man den bikantonalen Charakter betonen und die Möglichkeit einer Unterstützung den Kanton Basel-Stadt wahren. Darüber hinaus ist das Dreispitzareal ein Entwicklungsgebiet mit grossem Potenzial. Entsprechend wollte man frühzeitig dort präsent sein. Hinzu kommt noch, dass dort eine Liegenschaft mit ausreichendem Platzangebot gefunden werden konnte.

Der Stiftungsrat dankt dem Landrat für diese Auflagen und ist bemüht, diese zu erfüllen und im Rahmen des vierteljährlichen Reportings nachzukommen. Es konnten bereits einige der formulierten Auflagen umgesetzt werden. Die Verschuldung konnte bereits vor dem Umzug auf das Dreispitzareal von sFr. 300'000 auf 90'000 gesenkt werden. Seither sind die Schulden wieder angestiegen.

2012 war das erste ordentliche Jahr am neuen Standort und es werden schwarze Zahlen geschrieben. Das Sportmuseum Schweiz wird einen Gewinn von sFr. 50'000 ausweisen können. Dies hat auch die ordentliche Revision festgestellt. Mit diesem Geld kann mit dem Abbau des Schuldenbergs begonnen werden. Der Stiftungsrat hat letzten Montag getagt und ist sich darüber einig, dass der Abbau des Schuldenbergs forciert werden müsse. Es ist dies ein wesentliches Argument, welches der Votant immer wieder in der Diskussion gehört hatte. Gelingt dies, dann gewinnt das Sanierungsmodell in entscheidendem Mass an Glaubwürdigkeit.

An dieser Stelle muss betont werden, dass die Höhe des Eigenfinanzierungsgrades von 50% für ein Museum nicht schlecht ist. Es gibt kaum Schwimmbäder oder Museen, welche ihren Betrieb gänzlich aus eigenen Einnahmen decken können. Selbstverständlich hätte sich der Votant auch gewünscht, dass der Kanton Basel-Stadt sein Vorgehen mit dem BL abgesprochen hätte. Es ist erfreulich zu hören, dass sich einige der anwesenden Landräte vom Sportmuseum haben verzaubern lassen, manche sprechen von einer Vision und andere wiederum heben gar den Leuchtturmcharakter dieser Institution hervor.

Der Votant ist fest von der Idee des Sportmuseums überzeugt und setzt sich deshalb auch dafür, dass künftig nicht nur der FC Basel und Roger Federer sportlich als Leuchttürme gesehen werden. Die Anwesenden sind herzlich dazu eingeladen, persönlich vor Ort einen Augenschein zu nehmen und sich verzaubern zu lassen.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, dass in allen Punkten, die hier zur Diskussion stehen, weitgehend Konsens herrsche. Man ist sich einig, dass die im Museum zusammengetragenen Gegenstände Emotionen auslösen – nicht nur der Karabiner und Rucksack von Georges Thüring sondern auch zum Beispiel die Skis von Bernhard Russi.

Es herrscht auch Konsens aus Sicht der Regierung und des Kulturbereichs, dass das Sportmuseum Schweiz eine Schatzkammer ist. Weiter ist man sich einig, dass der Landrat keine Steuermittel für den Betrieb dieses Museums sprechen sollte. Auch in der Kritik an der Konstruktion des Sanierungsplans ist man sich einig. Der Regierungsrat selbst ist noch nicht ganz überzeugt, dass die Sanierung langfristig Erfolg haben wird.

Als letztes ist auch klar, dass der Landrat der Regierung in dieser Angelegenheit nicht den Auftrag erteilen kann, Mittel aus dem Swisslos-Fonds zu sprechen. Vielmehr ist die Regierung «eingeladen», dies zu tun. Dies wurde auch von Seiten der Lotterie-Verwaltung so bestätigt. Folglich soll hier auch kein Präjudiz geschaffen werden, indem der Landrat trotzdem eingreifen kann.

Wie auch im Bericht zum Postulat festgehalten, hätte es die Regierung als zweckmässig empfunden, wenn man bereits heute entschieden hätte, künftige spezifische Projekte mitzufinanzieren.

Der Regierungsrat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die BSKS sich sorgfältig und sehr intensiv mit dem Sportmuseum beschäftigt hat und anerkennt selbstverständlich den Wert dieser Institution an.

*://*: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der BSKS mit 67:5 bei 2 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.40]

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Bericht zum Postulat 2009/189 von Martin Rüegg SP-Fraktion, vom 25. Juni 2009: Subventionierung des Sportmuseums Schweiz**

vom 14. September 2013

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Vom Bericht zum Postulat 2009/189, Subventionierung des Sportmuseums Schweiz, wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Regierungsrat wird aufgefordert, der Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von CHF 300'000.- (jährlich 150'000.-), nicht indexiert, zu bewilligen. Die Ausgaben haben projektorientiert aus dem Swisslos-Fonds zu erfolgen.*

*Der Beschluss steht unter folgenden Vorbehalten:*

- a. *Der Kanton Basel-Stadt leistet einen jährlichen Beitrag in mindestens gleicher Höhe.*
- b. *Es wird je eine transparente Budgetierung und Rechnungslegung für das Begehlager (Sammlung) und für das Mobile Museum vorgelegt.*
- c. *Ein Strategie- und Businessplan inkl. einer realistischen und aussagekräftigen Finanzplanung und konkreten Controllingmassnahmen 2013 bis 2017 mit dem Ziel einer finanziellen Konsolidierung wird jährlich aktualisiert und jeweils Ende Juni vorgelegt.*
- d. *Löhne und Drittleistungen werden in der Erfolgsrechnung separat aufgeführt und dem Begehlager beziehungsweise dem Mobilien Museum zugeordnet.*
- e. *Sämtliche Leistungen von Angestellten für den Basisbetrieb des Sportmuseums sind über Löhne (Lohnbuchhaltung) und nicht als Leistungen Dritter abzurechnen.*
- f. *Ein Sanierungsplan über die Rückzahlung ausstehender Leistungen Dritter wird jährlich aktualisiert und jeweils bis Ende Juni vorgelegt.*
- g. *Es findet ein regelmässiges Reporting (quartalsweise) an die Abteilung Kultur der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion statt.*

3. Falls diese Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Auszahlung der Beiträge zu sistieren.
4. Das Postulat 2009/189 wird als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

\*

Nr. 1564

## 6 2013/217

### Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Informationsbeschaffung der Jugendanwaltschaft. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

**Marianne Hollinger** (FDP) fragt den Interpellanten an, ob er eine kurze Erklärung abgeben oder die Diskussion verlangen möchte.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) bedankt sich bei der Regierung ganz herzlich für die Beantwortung dieser Interpellation. Es sei wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Schule und Jugendanwaltschaft gut und schnell funktioniere. Dadurch können sehr viele Probleme frühzeitig angegangen und auch gelöst werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

\*

Nr. 1565

## 7 2013/203

### Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der IGPK Rheinhäfen vom 7. Oktober 2013: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Franz Hartmann** (SVP) erklärt, dass er sich als neuer Präsident der IGPK Rheinhäfen freue, dem Landrat den vorliegenden Kommissionsbericht und auch den Bericht des Regierungsrates vorzustellen. Letztes Jahr waren Wahlen in Basel und dies hatte auch leichte Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Kommission. Mit Ursula Metzger und Michel Rusterholtz gibt es zwei neue Mitglieder aus BS.

Nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichts über das Geschäftsjahr 2012 hat die Basler Zeitung einen Bericht unter dem Titel «Politiker zweifeln an Hafensicherheit» veröffentlicht. Für die Mitglieder der IGPK Rheinhäfen war dies eine etwas unverständliche Reportage von Herrn Daniel Ballmer, dem offenbar die wichtigen Inhalte der parlamentarischen Prüfungsarbeiten entgangen sind oder von ihm bewusst missachtet wurden.

Das Jahr 2012 war für die Schweizerischen Rheinhäfen ein ausserordentliches Jahr. Einerseits weil die Raf-

finerien in Riehen zum Teil stillgestanden sind und eine massive Erhöhung beim Erdöltransport per Schiff zu verzeichnen gewesen ist und andererseits beim Containerumschlag mit mehr als 102'000 Container das zweitbeste Resultat nach dem Rekordjahr von 2007 erzielt werden konnte..

Im Raum Zürich gibt es bekanntlich keinen Containerumschlag mehr und dadurch ist der Rheinhafen einer der wichtigsten Umschlagplätze geworden. Deshalb ist auch die Planung des trimodalen Containerterminals «Basel Nord» mit dem neuen Hafenbecken 3 und dem damit verbundenen direkten Umschlag von Containern auf Schiene und/oder Strassen als nationale Aufgabe weiter voranzutreiben.

Dieses ausserordentliche Jahr zeigt sich auch beim Betriebsertrag positiv. Im Berichtsjahr wurde der höchste Betriebsertrag in der 5-jährigen Geschichte der Schweizerischen Rheinhäfen mit gut sFr. 20.9 Mio. erzielt. Beim zu verteilenden Gewinn schlägt sich dies dann aber nicht mehr nieder. Die sFr. 7 Mio. sind lediglich das zweitbeste Resultat. Ein Grund liegt darin, dass zugunsten der Pensionskasse sFr. 600'000 zurück gestellt worden sind. Die Schweizerischen Rheinhäfen sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse versichert.

Die bisher gesamten Rückstellungen betragen heute sFr. 800'000. Dem stehen provisorische Ausfinanzierungskosten per Ende 2012 von knapp sFr. 2 Mio. Franken gegenüber.

Seit einigen Jahren hat die IGPK Rheinhäfen jeweils eine Infrastrukturrechnung im Jahresbericht verlangt. Und heute ist sie da. Auf Seite 35 des Jahresberichtes erkennt man, dass der Landrat eine Unterdeckung von sFr. 380'000 zwischen dem zweckgebundenen Ertrag aus dem Güterumschlag und dem Aufwand für Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur zur Kenntnis nehmen muss. Immerhin konnte gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von sFr. 852'000 oder rund 70 % erzielt werden.

Ebenfalls auf Seite 35 kann man die interessante Ausführung über entgangene Opportunitätserträge der Eignerkantone für alternative Nutzung der Hafenaareale nachlesen. sFr. 20 - 30 Mio. könnte der Kanton vereinahmen, wenn das Hafenaareal zum Beispielfür Gewerbe- oder Wohnflächen genutzt würde.

Mit dieser Feststellung kommt der Votant zu einem wichtigen Teil, den der Jahresbericht aufzeigt. Die beiden Basel betreiben die Rheinhäfen nicht als Hobby, sondern erfüllen damit eine nationale Aufgabe, die bisher von der Eidgenossenschaft nicht abgegolten worden ist. Die Häfen stellen eine Infrastruktur dar, die für das ganze Land Bedeutung hat und die nicht nur ihr Umland mit Gütern versorgt. Dies wird auch aufgezeigt in der Grafik aus einer Logistikmarktstudie der Universität St. Gallen (auf Seite 4 des Jahresberichtes).

Von den rund 4.8 Mio. Tonnen Import, die via Binnenschifffahrt in den Häfen eintreffen, verbleiben lediglich 30% in der Nordwestschweiz und 70% werden in der Restschweiz verteilt. Davon werden 75% mit der Bahn und 25% per Camion weitertransportiert. Die Forderung an die Eidgenossenschaft nach finanzieller Beteiligung an den Schweizerischen Rheinhäfen ist angesichts dieser Zahlen mehr als berechtigt.

Die anwesenden Landräte sind dazu aufgerufen, die eigenen Bundesparlamentarier aufzufordern, in Bern weiterhin auf die Besonderheit und Wichtigkeit der Rheinhäfen für das ganze Land aufmerksam zu machen, um diese auch mit Bundesgeldern zu unterstützen.

Es gilt: «Steter Tropfen höhlt den Stein.»

Ein weiteres wichtiges Thema, das künftig an Brisanz zunehmen wird, ist an einer Sitzung ebenfalls heftig diskutiert worden. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, vom Hafen nicht mehr benötigte Hafenanlagen Zwischennutzungen zuzuführen oder ob man lieber definitiven Nutzungen mit einträglicheren Lösungen den Vorzug geben möchte. Die Meinungen gehen bei diesen Fragen deutlich auseinander. Vor allem stellt sich dabei auch die Frage, ob die Schweizerischen Rheinhäfen und damit auch der Kanton BL ebenfalls profitieren könnte oder ob die entsprechenden Erträge alle dem Kanton Basel-Stadt zufallen würden.

Zum Schluss kommt der Votant nochmals auf das Thema Sicherheitskonzept der Häfen zu sprechen. Im Bericht finden sich mehrere Beispiele, die auf Mängel bezüglich der Sicherheit auf den Schweizer Rheinhäfen schliessen lassen. Die Mitglieder der IGPK Rheinhäfen sind überein gekommen, dass der Votant ihre Fragen zu diesem Thema sammelt und abschliessend an die Verantwortlichen zur Beantwortung weiterleitet. Leider wurde bis heute – trotz dreimaligem Nachfragen – lediglich eine Frage beantwortet. Jedoch hat sich dank dem oben zitierten Zeitungsbericht die Hafendirektion entschlossen, der IGPK Rheinhäfen an der nächsten Sitzung das Sicherheitsdispositiv, im Verbund aller beteiligten Akteure in der Transportkette, näher zu erläutern.

Nun liegt es am Landrat den Bericht zu diskutieren und am Schluss, zusammen mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen gemäss Landratsbeschluss zur Kenntnis zu nehmen.

#### – Eintretensdebatte

**Regula Meschberger** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion das Ergebnis der Schweizerischen Rheinhäfen erfreut zur Kenntnis nehme. Wie vom Präsident der IGPK bereits gehört, wäre das Ergebnis noch besser ausgefallen, wenn es keine Rückstellungen für die Pensionskassen gebraucht hätte.

Die Votantin möchte nicht mehr auf alle Punkte eingehen, die der Präsident bereits ausführlich dargestellt hat. Jedoch möchte sie als ehemalige Gegnerin einer Auslagerung der Rheinhäfen heute feststellen, dass gerade im Bezug auf die Arealentwicklung viel passiert ist und heute viel erfolgreicher gewirtschaftet wird, als dies früher der Fall gewesen ist. Dies ist ein positiver Aspekt dieser ganzen Geschichte.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der IGPK zu.

**Christof Hiltmann** (FDP) teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion den Empfehlungen der IGPK zustimme. Der Bericht ist, wie von Kommissionspräsident Franz Hartmann bereits erwähnt, erfreulich. Insbesondere auch, weil zum ersten Mal auf ein Anliegen der FDP eingegangen wurde, indem Spartenerfolgsrechnungen ausgewiesen und die Opportunitätskosten betrachtet worden sind. Letzteres ist insofern wichtig, als dass der Kanton beim Bund vorstellig werden muss, um den nationalen Versorgungsauftrag der Region für das Land zu unterstreichen.

Wie bereits von seiner Vorrednerin erwähnt, hat mit der Auslagerung eine gewisse Entwicklung der Hafena-reale stattgefunden. Der Votant erinnert jedoch daran, dass – wie in vielen anderen Metropolitanregionen in der Schweiz und im Ausland – noch nicht fertig gebaut ist.

Letzteres wurde bereits früher einmal von Zürich behauptet und wenn man die Situation heute betrachtet, muss man konstatieren, dass dies nicht der Fall ist. Ähnlich verhält es sich mit den Rheinhäfen.

Im Kanton Basel-Stadt sieht man eine sehr dynamische Entwicklung der Hafengebiete, sei es der Ausbau hafenspezifischer Funktionen (trimodales Projekt) oder auch die andere Nutzungen des Hafena-reals. Auf Seite des Kantons Basel-Landschaft sind diese Diskussion erst am Anfang und gegenüber dem Nachbarkanton immer etwas im Rückstand. Eine grössere Dynamik in diesem Bereich würde dem Kanton BL gut anstehen.

Der Votant wünscht sich im Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive eine klarere Formulierung einer Strategie darüber, was auf den kantonalen Parzellen des Hafens und der angrenzenden Gebiete geschehen soll. Diesbezüglich liegt noch viel Potenzial brach. Es ist zu hoffen, dass dieser Prozess mit der neuen Leitung verstärkt angegangen wird. Alles in allem ist die Entwicklung jedoch sehr erfreulich.

**Agathe Schuler** (CVP) findet, man könne von einem problemlosen Jahr und einem entsprechend guten Bericht sprechen. In den beiden vorhergehenden Jahre hatte man gewisse Probleme – unter anderem eine fehlende Infrastrukturrechnung trotz Anmahnung oder die Schwierigkeit, den Verwaltungsratpräsidenten Benedikt Weibel und die zuständigen Regierungsräte an einen Tisch zu bekommen.

Die Rückstellungen für die BLPK sind eine gute Sache. Die Kasse als solches ist auch gut aufgestellt und hatte zum Beispiel im letzten Jahr erst eine pensionierte Person. Die CVP-/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) erklärt, dass die vorliegenden Berichte sehr erfreulich seien. Die Grüne Fraktion nimmt sie folglich auch zur Kenntnis.

Die Fracht auf dem Wasser zu bewegen ist eine besonders günstige und ressourcenschonende Angelegenheit und daher auch etwas, was die Grüne Fraktion doppelt unterstützen kann.

Die Verteilung der Fracht mit Bestimmungsort in der Region auf die Strasse und für Destinationen auf der anderen Seiten des Jura auf die Bahn ist eine sehr gute Lösung, die auch sinnvoll ist. Auch die Entwicklung des Hafens, im Zusammengehen mit dem Hafen in Weil – welcher in finanzielle Schwierigkeiten geraten war und durch eine Beteiligung von Schweizer Seite integriert werden konnte–, ist auf einem guten Weg.

Unerfreulicherweise wurde an einem anderen Ort kontaminierte Erde nicht fachmännisch entsorgt und unzureichend geschützte Personen waren dem Material ausgesetzt. In diesem Zusammenhang musste der Votant feststellen, dass er im Rahmen der IGPK-Sitzung vom Regierungsrat BS viele bessere Auskünfte erhalten hat, als zuvor im Rahmen einer Landratssitzung. Dies hat ihm ein wenig zu denken gegeben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ruft in Erinnerung, welche Bedeutung die trimodale Transportlogistik habe. Der Landrat muss sich bewusst sein – gerade angesichts der Entwicklungen in Holland – dass die Containerverladung künftig massiv steigen wird und folglich der Ausbau des Hafens in Kleinhüningen, der Umschlag vom Wasser

auf die Strasse oder Schiene von grosser Bedeutung sein wird..

Leider ist bei den zuständigen Entscheidungsinstanzen beim Bund diese Erkenntnis, die Anerkennung der nationalen Bedeutung der Rheinhäfen, noch nicht wirklich angekommen. Die Volksvertreter der Region werden sich künftig in Bern dafür einsetzen müssen, dass sich dies ändert.

Es liegt nicht am Regierungsrat, die Arbeit der IGPK zu kommentieren. In diesem Zusammenhang soll offengelegt werden, dass der Votant Vizepräsident des Verwaltungsrates ist. Die Weiterwicklung der Häfen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte des Kantons, welche deckungsgleich mit den Standortgemeinden sind, muss auch künftig ein zentrales Anliegen sein, für welches sich der Regierungsrat einsetzen wird.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 63:0 Stimmen gemäss Landratsbeschluss.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen für das Betriebsjahr 2012 (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 14. November 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

\*

Nr. 1566

#### **8 2013/192**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 2013: Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2014 bis 2016 / Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft)**

**Marc Joset** (SP) berichtet, dass mit dieser Vorlage die Fortführung von den Staatsbeiträge an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2014 bis 2016 beantragt werde. Die Finanz-

kommission hat sich eingehend mit den Aufgaben und dem Nutzen vom TEB und von INFOBEST PALMRAIN befasst – aber auch, einmal mehr, mit den Strukturen der grenzüberschreitenden Gremien.

Die Idee vom Eurodistrict ist die Zusammenarbeit der kommunalen Körperschaften. Solche Eurodistrict-ähnliche Gebilde gibt es auch in anderen Regionen von Europa. Der Trinationale Eurodistrict Basel besteht aus 65 öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften. Die Aufgabe der Gremien im TEB besteht darin, die zum Teil unterschiedlichen Interessen der Gemeinden, den Städten und der Kantone auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es geht um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarn des Kantons BL.

Mit der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, INFOBEST PALMRAIN, verfügt dieser Raum zudem über einen bürgernahen Dienstleister für grenzüberschreitende Fragen aller Art. Die vielen Anfragen bei der INFOBEST PALMRAIN zeigen, dass diese bürgernahe Institution wichtig ist. Insbesondere Grenzgänger nutzen das Angebot sehr rege. Damit werden auch die Verwaltungen auf Schweizer Seite entlastet.

Eine grosse Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission ist der Meinung, dass es die beiden Einrichtungen braucht, weil diese für die regionale Zusammenarbeit wichtig sind. Die Kulturen, also auch die Arbeitskulturen sind immer noch sehr verschieden. Ein gegenseitiges Verständnis dafür kann nur im ständigen Austausch wachsen.

Bei der Beratung des letzten Verpflichtungskredits vor drei Jahren hat die Finanzkommission gebeten, eine Zusammenlegung von den beiden Institutionen INFOBEST PALMRAIN und TEB zu prüfen. Da gibt es aber grundsätzliche Vorbehalte von Seiten der deutschen und französischen Partner. Wichtige Beiträge von Seiten des französischen Staats und vom Bundesland Baden-Württemberg würden verloren gehen. Aber die beiden Einrichtungen TEB und INFOBEST arbeiten auf der operativen Ebene eng zusammen.

Kritischen Voten hat es in der Finanzkommission gegeben zur generell grossen Anzahl an verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien und Institutionen. Eine Kommissionsminderheit hat sich grundsätzlich gefragt, ob der Kanton nicht zu viel Geld in die regionale Zusammenarbeit investiere. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Basler Grosse Rat hat gestern dem Verpflichtungskredit, auf einstimmigen Antrag der vorbereitenden Regio-Kommission, mit 66:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss betreffend Beteiligung am Trinationalen Eurodistrict Basel und an INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2014 bis 2016 zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Dieter Epple** (SVP) führt aus, dass der TEB im Dreiländereck eine gewünschte und nützliche Einrichtung sei. Ebenso entlastet INFOBEST PALMRAIN die Verwaltung auf Schweizer Seite. Die Beteiligungsbeiträge sind nicht hoch aber dennoch soll der Regierungsrat prüfen, inwieweit diese Organisationen auch künftig zu unterstützen sind. Entsprechend stimmt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den vorliegenden sechs Anträgen zu.

**Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass sie anlässlich der Beratung dieses Geschäftes im Landrat mit der Regio-Kommission des Grossen Rates BS die Geschäftsstelle von INFOBEST PALMRAIN besucht habe. Sie konnte sich überzeugen, dass der Schweizer Mitarbeiter Marc Borer und der Leiter von TEB, Frédéric Duvinage, sehr gut zusammenarbeiten und die Räumlichkeiten und Organisation sehr bescheiden und effizient führen.

In diesem Sinn begrüsst die SP-Fraktion, dass der Kanton BL die Kantonsbeiträge wieder spricht und dem dreijährigen Verpflichtungskredit zustimmt.

**Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dass die Zusammenarbeit mit Nachbarn wichtig, wertvoll und absolut notwendig sei – sei es auf kommunaler, regionaler, kantonaler oder auf der grenzüberschreitenden Ebene. Durch eine solche Zusammenarbeit können Synergien geschaffen, Entwicklungen in grösseren Räumen geplant und Projekte initiiert werden. Darüber hinaus kann auch ein kulturellen Austausch stattfinden und auftretende Konflikte können diskutiert und bestenfalls im direkten Gespräch beseitigt werden.

Obwohl die Votantin hinter all dem oben gesagten stehen kann, möchte sie im folgenden trotzdem eine kritische Bemerkung anfügen. Der Regierungsrat hat in der Vorlage eine sehr gute Übersicht über die ganze grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemacht und im Detail beschrieben auch die Kosten dafür aufgelistet. Zählt man diese Kosten alle zusammen, ergibt sich die stattliche Summe von über sFr. 900'000 pro Jahr, welche alleine der Kanton BL in die verschiedenen Geschäftsstellen und die verschiedenen Projektarbeiten steckt.

Vor dem Hintergrund der kantonalen Sparanstrengungen stellt sich der Votantin die Frage, ob da nicht eine Straffung sinnvoll und möglich wäre? Wäre es zum Beispiel nicht denkbar, den trinationalen Oberrheinraum und den trinationalen Metropolitanraum Basel zusammenzufassen und die verschiedenen politischen Gremien, die verschiedenen Förderprogramme, Impulsgeber und Dienstleister besser zu koordinieren?

Die Votantin ist sich sehr bewusst, dass es schwierig sein wird, auch die deutschen und französischen Partner zu einem Umdenken zu bewegen und dass es eine mühsame Arbeit ist, bestehende, funktionierende Strukturen aufzubrechen und dass dem Kanton allenfalls gewisse Gelder zu entgehen drohen. Zudem weisen die verschiedenen Verpflichtungskredite verschiedene Laufzeiten auf – die Anträge für INTERREG und Regio Basiliensis sind beispielsweise auch bereits in der Pipeline – trotzdem muss es möglich sein, dass der Regierungsrat einen Marschhalt bewusst einplant. Es kann nicht sein, dass sich die ganze trinationale Zusammenarbeit zu einem unkontrollierbaren Selbstläufer entwickelt, nur weil das ganze System immer unübersichtlicher wird.

Heute ist es allerdings einmal mehr möglich, korrigierend einzugreifen. Die FDP-Fraktion wird darum die zwei Verpflichtungskredite, wenn auch ohne grosse Freude, bewilligen. Es wird aber das letzte Mal sein, dass sie diesen zustimmen. Damit ein Marschhalt wirklich umgesetzt werden kann, stellt sie den Antrag für einen neuen Punkt 7 des Landratsbeschlusses:

*«Der Regierungsrat wird beauftragt, im Landrat bis Ende 2014 zu berichten, wie die trinationale Zusammenarbeit gestrafft und neu organisiert wird.»*

Die Votantin möchte ausdrücklich nochmals betonen, dass die FDP-Fraktion nicht gegen die trinationale Zusammenarbeit ist; sie möchten vielmehr, dass mit einer Entflechtung mehr erreicht wird.

**Claudio Botti** (CVP) teilt mit, dass die CVP-/EVP-Fraktion dem Ganzen zustimmen werde. Wenn man über Wirtschaftsförderung, Wohnen und vor allem über Verkehr redet, dann ist eine grenzüberschreitende Betrachtung angezeigt. Folglich macht es auch Sinn, wenn man solche Institutionen hat, in welchen man mit anderen Ländern zusammenkommt und die Gelegenheit hat, zu diskutieren.

Letzteres ist mit Baden-Württemberg wahrscheinlich ein wenig einfacher als mit dem Elsass, welchem von Paris das Vorgehen diktiert wird. Dennoch macht eine Zusammenarbeit Sinn, obschon sich die Frage stellt, ob es wirklich alle Gremien braucht. Die Finanzkommission hatte jedoch die Gelegenheit zu diesem Thema die betroffenen, sehr kompetenten Fachleute von Seiten der Verwaltung zu befragen.

Zurzeit sieht es so aus, als ob die Situation, wie sie sich zurzeit darstellt, gut ist. Trotzdem hegt der Votant gewisse Sympathien für den Antrag der FDP, das Ganze bei Gelegenheit mal zu hinterfragen. Darüber hinaus ist auch noch ein Postulat zu diesem Thema hängig. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass er in dieser Angelegenheit noch etwas machen muss. Da das Postulat noch hängig ist, haben sich die Vertreter der CVP-/EVP-Fraktion der Finanzkommission entschieden, den Antrag der FDP nicht zu unterstützen.

**Mirjam Würth** (SP) erklärt im Namen der SP-Fraktion, dass letztere diesen Antrag der FDP nicht unterstützen werde. Dies, weil vor drei Jahren die gleiche Übung bereits schon einmal durchgespielt worden sei; mit dem Resultat, dass keine Optimierung erzielt werden konnte. Die Votantin sieht nicht ein, warum jetzt eine Arbeit gemacht werden sollte, welche schon einmal wurde.

**Lotti Stokar** (Grüne) findet, dass zum TEB bereits alles gesagt worden sei, was daran positiv ist. Sie ist eine von jenen Organisationen, die noch jung ist – sie wurde erst im Jahr 2007 in dieser Form gegründet. TEB ist eine sehr lebendige und sicher nicht verstaubte Organisation.

Wo genau es allenfalls Optimierungspotenzial gibt, kann die Votantin nicht beurteilen. Die Region ist sehr gross und es ist folglich auch nicht einfach, lediglich eine einzige grosse Organisation zu haben, in welcher alles zusammengefasst ist. Ob ein solches Gebilde auch wirklich effizienter wäre, dahinter sollte man ein Fragezeichen setzen. Auch unterschiedliche Organisationen, mit jeweils eigenen Schwerpunkten, können zusammenarbeiten.

Es ist zweifelhaft, ob wirklich etwas Neues herauskommt, wenn man dem Antrag der FDP-Fraktion folgen würde. Die Votantin geht davon aus, dass die Grüne Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird.

**Gerhard Schafroth** (glp) erklärt, dass die GLP-/BDP-Fraktion diesen Antrag der FDP unterstützen werde. Der Votant findet es ganz wichtig, jede Gelegenheit zu ergreifen, um zu straffen, wo möglich und Doppelspurigkeiten zu verhindern. Man kann dabei nur gewinnen, indem man versucht für den Staat Geld einzusparen, das dann wiederum für grüne und soziale Anliegen verwendet werden kann.

Ineffizient zu arbeiten kann nicht das Ziel sein und der Votant hofft, dass der Landrat diesbezüglich heute einen kleinen Schritt in die richtige Richtung geht.

**Marc Joset** (SP) hält fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion in der Kommission so nicht gestellt worden sei; ansonsten hätte er in der Beratung sicher noch eine Schluafe eingebaut, um diesen zu prüfen. Es ist schade, dass erst in der Landratsdebatte noch Anträge kommen, die man im Rahmen der Kommissionsberatung gut eingehend und vertieft hätte beraten können. Vielleicht hätte dort sogar noch etwas herausgeschaut, das der PostulantIn entgegengekommen wäre.

Der Votant ist der Letzte, der sich nicht in den letzten paar Jahren für die Synergien zwischen den verschiedenen Organisationen eingesetzt hat. Die Finanzkommission hat unzählige Sitzungen mit der Regio-Kommission des Grossen Rates BS durchgeführt und von beiden Regierungen und Verwaltungen jeweils eine Auslegeordnung präsentiert bekommen. Als Folge davon wird neu jeder Vorlage ein dickes Dossier beigelegt, in welchem die genaue Aufgaben der betroffenen Institution klar beschrieben ist.

Ausgerechnet jetzt, wo dieses Dossier vorliegt, wird gesagt, es sei unübersichtlich. Wer es genau gelesen hat, der sieht, dass die Strukturen, wie sie sich heute präsentiert, historisch gewachsen sind. Wenn heute jemand fordert, dass Synergien geschaffen werden müssen, dann soll er diese auch benennen.

Die Finanzkommission hat auch dieses Mal genau hingeschaut, um zu sehen, wo TEB und PALMRain auf operationeller Ebene zusammenarbeiten können. Das Postulat [2013/187](#), «Haus der Region», zielt genau darauf ab. Gemeint ist nicht nur das Haus im physischen Sinn, sondern auch, dass die Organisationen künftig näher zusammenrücken sollen und dadurch auf Optimierungsmöglichkeiten stossen können.

Der Votant hat mit dem Präsident der Regio-Kommission BS abgemacht, Anfang 2014 wieder eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema abzuhalten. Bis dahin werden auch die beiden Vorlagen für die nächste Periode des Vereins Regio Basiliensis und Oberrheinkonferenz veröffentlicht sein. Bei dieser Gelegenheit kann wieder eine Auslegeordnung gemacht und «nachgestossen werden».

Es ist nicht gut, wenn die heute behandelte Vorlage – gerade jene, welche die föderalistische Struktur der Schweiz stärkt und die Gemeinden in die Entscheidungsfindung miteinbezieht – mit diesem Postulat belastet werden würde.

*Für das Protokoll:*

*Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

Das Eingangsvotum des Kommissionspräsidenten hinterlässt bei **Rolf Richter** (FDP) ein ungutes Gefühl. Es ist nicht so, dass der Landrat nur noch abzunicken brauche, was die Kommission bereits vorbesprochen habe. Und es ist auch nicht gut, wenn der FDP dieses Engagement, das sie immer im Sinne der Sache kritisch wahrnimmt, nun implizit vorgeworfen wird. Denn mit der Beschlussfassung

in der Kommission ist das Thema noch nicht erledigt, ansonsten man sich den Gang in den Landrat ja auch sparen könnte. Ein solches Vorgehen (bei zu Null-Entscheiden in der Kommission) wurde zuletzt im Rahmen der Diskussion über die Parlamentsreform verworfen.

**Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass Marc Joset gesagt habe, dass man ja anlässlich der nächsten Kredite zugunsten RegioBasiliensis und Interreg eine Auslegeordnung machen könne. Es ist ihr aber bewusst, wie schwierig es ist innezuhalten, denn sobald die nächsten Vorlagen auf dem Tisch liegen, ist es zu spät und man kann wieder nichts machen. Ihr Antrag zielt darauf, einen Fuss in die Tür zu stellen, um einen Stopp einzulegen. Ansonsten findet man sich ständig am gleichen Ort wieder und hat das Gefühl, man muss zustimmen, weil es bereits zu weit fortgeschritten ist.

**Alain Tüscher** (EVP) meint, dass es global sinnvoll und intelligent sein kann, etwas der Effizienz wegen zu strafen. Die Vorlage zeigt aber, dass etwas auch Zeit benötigen darf und muss, um sich zu entwickeln. Besonders dann, wenn über die Grenzen hinweg diskutiert werden muss. Sonst klingt es wie ein Musikstück ohne Pause. Und das ist nicht sehr schön. Er ist dafür, den Antrag der FDP abzulehnen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) kann den Antrag von Monica Gschwind nachvollziehen. Es wird nichts verschenkt, wenn dieser erst jetzt zur Abstimmung kommt. Es mag schwierig sein, eine Straffung zu erreichen. Ihn dünkt, man ist diesbezüglich immer gleich weit bzw. weit davon entfernt, es wird immer Geld gesprochen und stets wird man auf später vertröstet. Er kann daher dem Antrag zustimmen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt zuerst über den Antrag der FDP abstimmen, den 6 bestehenden Punkten einen 7. Punkt mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

7. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende 2014 zu berichten, wie die trinationale Zusammenarbeit gestrafft und neu organisiert wird.

*://*: Der Landrat stimmt mit 39:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen für den Antrag der FDP.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20]

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für den von ihm abgeänderten Landratsbeschluss zum Verpflichtungskredit TEB und INFOBEST PALMRain 2014-2016 (Anträge 1 bis 7).

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.22]

**Landratsbeschluss****Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2014 bis 2016 / Verpflichtungskredit**

Vom 14. November 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel und der INFOBEST PALMRAIN.
2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für die Jahre 2014 bis 2016 ein Gesamtbetrag von maximal 285'187.50 Franken bewilligt.
3. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der INFOBEST PALMRAIN wird für die Jahre 2014 bis 2016 ein Gesamtbetrag von maximal 218'400 Franken bewilligt.
4. Der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Weiterführung der INFOBEST PALMRAIN 2014 bis 2016 ermächtigt.
5. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2014 bis 2016 die Kredite für den Trinationalen Eurodistrict Basel und die INFOBEST PALMRAIN in selber Höhe beschliesst und auch die deutschen und französischen Träger im vereinbarten Umfang eine Weiterfinanzierung dieser Einrichtungen beschliessen.
6. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die INFOBEST PALMRAIN kommen von den Krediten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je zur Hälfte in Abzug.
7. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende 2014 zu berichten, wie die trinationale Zusammenarbeit gestrafft und neu organisiert wird.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1567

**9 2013/280****Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Finanzkommission vom 8. Oktober 2013: Regelung des Datentransfers für die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer - Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 2. Lesung**

– 2. Lesung

§ 12b

kein Wortbegehren

§ 12c

kein Wortbegehren

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 70:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Damit wurde das 4/5-Mehr erreicht. Es kommt nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.24]

**Beilage 1: (Gesetzestext)**

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1568

**10 2012/232****Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2012 und der Finanzkommission vom 29. Oktober 2013: Revision des Finanzkontrollgesetzes; 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt aus, dass sich das fünf Jahre alte Finanzkontrollgesetz grundsätzlich bewährt habe. Nun werden in drei Punkten Änderungen vorgeschlagen:

1. Die Einsicht in Berichte von externen Revisionsmandaten soll eingeschränkt werden. Die Berichte würden nur noch dem Verwaltungsrat der externen Organisationen und dem Regierungsrat zugestellt werden.
2. Der Versand an die landrätlichen Kommissionen soll optimiert werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Kommission, die einen Bericht bestellt hat, den Bericht einsehen kann, bevor er den anderen Kommissionen zur Kenntnis gebracht wird. Die Verzögerung beträgt höchstens zwei Monate.
3. Die Finanzkontrolle soll gewisse Berichte der besonderen Geheimhaltung unterstellen können, sofern überwiegende öffentliche Interessen bestehen – und wenn die Präsidien der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission darüber informiert wurden.

Der Leiter der Finanzkontrolle und der Begleitausschuss stimmten den Änderungsvorschlägen zu. Die Motive dieser Änderungen wurden in der Kommission erläutert und intensiv diskutiert. So ist die Einschränkung vor dem Hintergrund der Verselbständigung der Spitäler zu sehen. Diese sind gesetzlich verpflichtet, sich von der Finanzkontrolle revidieren zu lassen. Der detaillierte Revisionsbericht soll nur dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat zugestellt werden. Diese Regelung ist schon heute geltende Praxis bei anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen. Es bleibt aber sichergestellt, dass die landrätlichen Oberaufsichtskommissionen weiterhin Prüfungen zu speziellen Themen verlangen können und auch auf Anfrage uneingeschränkten Einblick in alle Unterlagen der Spitäler haben.

Die Einschränkung der Einsicht in die Berichte bei überwiegenden öffentlichen Interessen – «um Schaden vom Kanton abzuwenden» – findet die Finanzkommission sinnvoll. Immerhin gehen die Berichte der Finanzkontrolle an einen Adressatenkreis von ungefähr 30 Personen. Nicht eingeschränkt bleiben die Einsichtsrechte der Präsidien von GPK und FIK. Die Finanzkommission möchte

aber die Entscheidungskompetenz über die Einschränkung des Verteilers nicht alleine dem Vorsteher der Finanzkontrolle überlassen und schlägt die Ergänzung im Gesetz vor, dass zuerst der Begleitausschuss konsultiert werden muss.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, die Revision des Finanzkontrollgesetzes in der von der Finanzkommission veränderten Form zu genehmigen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erläutert, dass die Einsicht in die Berichte bei sonst schwerwiegenden Nachteilen für den Kanton eingeschränkt werden soll. Damit muss verhindert werden können, dass Geschäftsgeheimnisse über die externen Organisationen publik werden. Die SVP kann somit auch unterstützen, dass es besser ist, einen Bericht mit sämtlichen Fakten an einen kleineren Adressatenkreis zu schicken, als ein unvollständiger Bericht an einen grösseren. In dieser Gesetzesänderung sind die wichtigsten Gremien in den Entscheid eingebunden. Die entscheidenden Einsichtsrechte bleiben dadurch bestehen. Die SVP kann dem Antrag zustimmen.

**Ruedi Brassel** (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion den Änderungen anschliessen kann. Es handelt sich um massvolle Eingriffe und Klärung von Einsichtsrechten. Dagegen gibt es nichts einzuwenden.

**Michael Herrmann** (FDP) kann die sanften Änderungen nachvollziehen. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetz einstimmig zustimmen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt die Unterstützung seiner Fraktion bekannt.

**Alain Tüscher** (EVP) lässt wissen, dass auch die CVP/EVP-Fraktion die Änderungen unterstützt.

**Hanspeter Weibel** (SVP) verdeutlicht, dass § 12 Abs. 5 das Resultat einer praktischen Erfahrung sei, die in der GPK gemacht wurde. Im vergangenen Jahr gab seine Kommission zwei Mal einen solchen Auftrag der Finanzkontrolle zur Abstimmung. Beantragt ist nun eine Frist von zwei Monaten. Der Votant empfindet diese Frist als nicht praktikabel, was er an zwei Beispielen erläutern möchte. Im einen Fall wurde der Bericht der Finanzkontrolle im Juni zugestellt, was heisst, dass die GPK während den Sommerferien Sondersitzungen einberufen müsste. Beim zweiten Bericht wartet die GPK seit über einem Jahr auf eine Antwort der Regierung. Damit sollte illustriert werden, dass die Setzung einer Frist von maximal zwei Monaten unrealistisch ist. Ursprünglich wollte die Kommission deshalb eine Erhöhung auf 12 Monate beantragen. Man gibt sich jedoch auch mit einer Erhöhung auf 6 Monate zufrieden. Es geht einfach darum, dass eine Aufsichtskommission die Gelegenheit erhält, einen von ihr bei der Finanzkontrolle in Auftrag gegebenen Bericht nachträglich zu begutachten. Deshalb der Antrag, die Zeitspanne, in der ein Revisionsbericht zu beraten ist, von zwei auf sechs Monate zu erhöhen.

– 1. Lesung

§ 12 Absätze 4 und 5

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) wiederholt den Antrag von Hanspeter Weibel, dass Abs. 5 wie folgt zu ändern ist:

«Ist eine landrätliche Kommission Auftraggeberin, kann sie verlangen, dass die Einsicht gemäss Absatz 1 und die Orientierung gemäss Absatz 3 erst erfolgt, nachdem sie den Revisionsbericht beraten hat, längstens jedoch sechs Monate nach dem Zeitpunkt des Berichtsversands.»

**Marc Joset** (SP) sagt, dass in der Kommission diese Frist tatsächlich kein Thema war. Es bliebe noch Zeit, für die 2. Lesung eine Formulierung zu finden. Es wäre denkbar, die Frist im Sinne einer Sistierung einzulassen, damit bei Abklärungen eine erneute Terminierung möglich wird. Somit könnte sich die Dauer auf bis ein halbes Jahr erstrecken.

**Hanspeter Weibel** (SVP) gibt zu bedenken, dass dieses Thema im Rahmen des Begleitausschusses bereits diskutiert wurde im Sinne einer Ausnahmeregelung. Damals kam man zum Schluss, dass 6 Monate als Frist angemessen sei – in Situationen, in denen es tatsächlich nötig ist, sie auszuschöpfen. Vielleicht findet sich eine Regelung, dass dem Begleitausschuss ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden kann, sollte die Frist nicht eingehalten werden können. Er bittet die Kommission, dies nochmals zu prüfen.

Als Präsident des Begleitausschusses scheint es **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sinnvoll, dieses Thema in der Kommission erneut zur Debatte zu stellen. Vorbehalte gegen die sechs Monate kamen primär von Seiten der Finanzkontrolle selber. Sie arbeitet normalerweise so, dass sie nach Abschluss einer Prüfung die Geprüften informiert. Somit müsste man auch dieses Prozedere in den Blick nehmen. Das von Hanspeter Weibel geschilderte Beispiel macht auf jeden Fall deutlich, dass eine andere Formulierung auf die zweite Lesung sinnvoll ist.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) macht deutlich, dass über den Antrag von Hanspeter Weibel heute somit nicht abgestimmt wird.

§ 12a Abs. 1, 2 und 3

*kein Wortbegehren*

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1569

**11 2013/336**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2013 und der Finanzkommission vom 29. Oktober 2013: Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode November 2012 - August 2013**

**Marc Joset** (SP) fasst zusammen, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage 15 Abrechnungen über Verpflichtungskredite zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet. Vier Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten ab, neun

Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab.

Die Finanzkommission nahm die Prüfungen auf Grund von Detailabrechnungen vor, mit denen die Abweichungen begründet werden. Die FIK nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass wiederum neben den finanziellen auch die materiellen Erfüllungsgrade ausgewiesen sind.

Fragen zu einzelnen Abrechnungen konnten von den zuständigen Verwaltungstellen zufriedenstellend beantwortet werden. So entstanden bei der Sanierung des Gymnasiums Liestal Mehrkosten, weil zusätzliche Erdbeben-Schutz-Massnahmen umgesetzt wurden. Die Erneuerung Giebenacherstrasse und Gehweg in Füllinsdorf führte zu Mehrkosten, weil die effektiven Baumeister-Kosten gegenüber Kostenvoranschlag mehr als 50 % höher lagen – allerdings wurde die Finanzkommission über diese Kostensteigerung im Jahr 2006 informiert.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, die Schlussabrechnungen 1-15 zu genehmigen und die vier fehlenden Kredite im Zusammenhang mit den Abrechnungen 3, 6, 7 und 10 nachträglich zu bewilligen.

**Dieter Eppe** (SVP) sagt, dass 15 Schlussabrechnungen zur Bewilligung vorliegen. Zur Diskussion Anlass gab einerseits der Personal- und Sachaufwand für das ERP-Projekt mit Minderkosten von 697'000 Franken bei einem Erfüllungsgrad von 120%. Hier stellt sich die Frage, ob Gelder von 20% geflossen sind, die bei der Bewilligung nicht als Antrag vorlagen. Zweitens ist unschön die Überschreitung von 1.1 Mio. Franken bei der Erneuerung Giebenacherstrasse in Füllinsdorf. Die Mehrkosten sind zwar nachvollziehbar. Unbegreiflich ist jedoch, weshalb kein Nachtragskredit gestellt wurde. Dieses Vorgehen müsste in Zukunft unbedingt eingehalten werden. Die SVP ist für die Genehmigung der 15 Schlussabrechnungen sowie für die nachträgliche Bewilligung der vier fehlenden Kredite.

**Ruedi Brassel** (SP) spricht sich namens seiner Fraktion für die Genehmigung der Abrechnungen aus. Erfreulich ist, dass sie mehrheitlich positiv ausfielen. Er erinnert daran, dass die Giebenacherstrasse schon vor Jahren zu Reden gegeben hat. Trotz der eklatanten Steigerung der Kosten (über eine zum Glück nur kurze Phase) ist dem Antrag zuzustimmen.

**Michael Herrmann** (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Abrechnung ebenfalls genehmigt. Positiv ist zu vermerken, dass unter dem Strich mehr Abrechnungen mit einem Minderaufwand abgeschlossen werden konnten. Die wenigen mit Mehraufwand können begründet werden. Die FDP hat sich versichern lassen, dass das gute Abschneiden nicht dazu führen soll, mehr Projekte als nötig einzugeben, um den Budgetrahmen zu erreichen. Diese Sorgen konnten ausgeräumt werden.

**Claudio Botti** (CVP) stellt wie sein Vorredner befriedigt fest, dass sachgerecht verfahren wurde. Bezüglich Überschreitung des Aufwands von 1.1 Mio. Franken regt er an, weiter zurückliegende Ereignisse transparenter zu machen. Das spart in der Gegenwart Diskussionen. Die CVP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Genehmigung der Schlussabrechnung 1-15 und der nachträglichen Bewilligung der vier Kredite mit 68:0 Stimmen einstimmig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

## Beilage 2: (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1570

### 12 2013/165

#### Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Austritt aus der SKOS

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt und gleichzeitig Abschreibung beantragt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

**Oskar Kämpfer** (SVP) zeigt sich erfreut, dass es dem Postulat im vierten Anlauf zur Behandlung reicht. Dies mag auch an der sehr schnellen Beantwortung durch die Regierung liegen, was aus Sicht des Postulanten nicht nur positiv ist. Es scheint, der Regierungsrat hat das Postulat lediglich als zu Prüfen und Berichten entgegen genommen. Es handelt sich aber um ein Ausführungspostulat. Kämpfer wird damit der Abschreibung auch nicht zustimmen.

Was ist SKOS? Die Schweizerische Sozialhilfekonferenz wird von vielen wahrgenommen als eine Institution, an welche die Kantone die Kompetenz für die Sozialhilfe delegiert hat. Dem ist aber nicht so. SKOS ist ein privater Dachverband mit 600 Mitgliedern, die (zum Glück) lediglich in einem kleinen Bereich die Sozialhilfeleistungen beeinflussen. Die Entstehung datiert um die Zeit von Marx und Lenin; somit hat sich die Institution leicht überlebt. Der Kanton ist aber immer noch Mitglied, obschon aus der Antwort der Regierung nicht entnommen werden kann, wie wann und wer diesen Beitritt einst beschlossen hat. Ebenso wenig wird klar, was die Mitgliedschaft kostet. Hingegen wird bedeutet, dass mit der Mitgliedschaft die schweizerische Sozialhilfepolitik aktiv mitgestaltet werden soll. Dies muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – denn bei 600 Mitgliedern scheint dieser Anspruch doch ziemlich vermessen. Oder geht es nicht viel eher darum, Mitgliedschaftssitzungen beizubehalten, die möglicherweise überflüssig sind?

Die genannten Kompetenzen gälte es aus Sicht des Votanten doch eher auf Gemeindeebene anzusiedeln. Ihm scheint, der Kanton ist stark genug, seine Sozialleistungen selber zu definieren und zu prüfen. Eine Mitgliedschaft ist dafür nicht nötig. Er bittet den Rat, den Antrag der Regierung auf Abschreibung nicht zu unterstützen.

**Peter Küng** (SP) macht klar, dass die SP-Fraktion das Postulat nicht überweisen wird. Die Antwort der Regierung ist einleuchtend, es ist aber etwas überraschend, dass sie

für Entgegennahme und Abschreibung votiert; ihre Begründung spricht eher für ein Nichtüberweisen. Die meisten Sozialhilfebehörden sind politisch legitimiert und auch mit SVP-Mitgliedern bestückt. Die SP hat grosses Vertrauen in diese Institution. Die SKOS ist schweizweit harmonisiert und es ist zu empfehlen, dass Baselland dabei nicht abseits steht.

**Balz Stückelberger** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion mit der Regierung einig geht und ebenfalls für Überweisen und Abschreiben ist. Er schätzt, dass das Postulat zeitlich zu einem Zeitpunkt entstanden ist, als in der Schweiz vor ein paar Monaten einzelne Gemeinden der SKOS den Rücken kehrten. Als Reaktion darauf wäre ein Austritt allerdings völlig falsch und würde nichts bringen. SKOS ist ein Fachverband, der Grundlagen und Empfehlungen erarbeitet, die sehr wichtig sind für Kanton und Gemeinden. Verbindlich ist aber einzig das Sozialhilfegesetz. Verschiedene Sozialhilfebehörden haben Stückelberger auf Anfrage versichert, dass das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton sehr gut ist. Er kann Oskar Kämpfer beruhigen: Scheinbar haben die Gemeinden vergangenen Frühling eine Empfehlung der SKOS auf Erhöhung des Grundbedarfs abgelehnt. Es ist also nicht so, dass man ihr ausgeliefert ist. Deshalb kann man das Postulat getrost abschreiben.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) nimmt vorweg, dass die Grüne Fraktion das Postulat entschieden ablehnt. Der Vorstoss lässt vermuten, dass damit das grundsätzliche Recht auf Sozialhilfe in Frage gestellt wird. SKOS ist kein Privatverband, wie das im Postulat dargestellt wird. In deren Vorstand sind Vertretungen der Sozialdirektionen aller Kantone. Sie übernimmt damit eine zentrale Koordinationsaufgabe, indem im Bereich Sozialhilfe einheitliche Bemessungsgrundlagen definiert werden – denn auf Bundesebene gibt es diese nicht.

Die Kantone sind die eigentlichen Stützen der SKOS. Ein Austritt würde signalisieren, dass sie sich um die Gerechtigkeit in der Gewährung sozialer Leistung zur Verhinderung von Armut füttern. Die Grünen lehnen das Postulat ab. Es ist schlicht menschenverachtend.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Die Regierung lieferte eine gute Begründung, weswegen ein Austritt aus der SKOS für den Kanton keinen Vorteil, sondern nur Nachteile bringen würde. Es wäre auch ein schlechtes Signal nach aussen. CVP/EVP ist für Nichtüberweisung des Postulats.

**Paul Wenger** (SVP) hat sich im Vorfeld der Debatte die Mühe gemacht, ein bisschen zu recherchieren. Er distanziert sich völlig von dem Vorwurf, menschenverachtend zu sein, nur weil er das Postulat unterstützt.

Der Kanton Basel-Landschaft zahlt 6 Rappen Mitgliederbeitrag pro Einwohner und Jahr. Dies liesse sich einsparen, auch wenn es kein Riesenbetrag ist. Es wurde erwähnt, dass früher in diesem Jahr das Bundesgericht den Entscheid einer Gemeinde (Berikon, AG) aufgrund eines Formfehlers rückgängig gemacht und damit für Unmut unter anderen Gemeinden gesorgt hatte. Es ging ihnen wohl nicht primär darum, die Richtlinien nicht mehr anzuwenden, sondern ein Zeichen gegenüber der SKOS zu setzen, dass es die eine oder andere Richtlinie aus heutiger Sicht zu überdenken gilt. Der Votant möchte fol-

gend einige Punkte anführen, die vielleicht helfen, gegenüber der SKOS eine etwas kritischere Haltung einzunehmen.

Sozialhilfe ist heute weit mehr als Existenzsicherung, das ist unbestritten. Es gibt auch zumindest einen Teil von Sozialhilfebezügern, die diesbezüglich eine Vollkasko-Mentalität an den Tag legen. Wenger hat diese Woche an einem Treffen mit der Sozialhilfebehörde Reinach erfahren, dass es auch im Kanton Baselland Gemeinden gibt, die aus der SKOS ausgetreten sind. Trotzdem sind die Behörden dort nicht menschenverachtend, sondern sie wenden im Grundsatz die geltenden Gesetze an. Er weiss persönlich von einem Fall: Eine Familie mit drei Kindern bezog pro Jahr Sozialhilfe in der Höhe von 98'000 Franken. Es ist legitim, hier ein Fragezeichen zu setzen. Als weiterer Punkt ist ihm aufgefallen, dass eine Sozialhilfebezüglerin bis zu drei Jahre lang Mutterschaftsurlaub erhalten kann, womit sie besser gestellt ist als eine Mutter, die diesen auf normalem Weg bezieht.

Der Votant empfiehlt, sich etwas Zeit zunehmen, um die SKOS-Richtlinien zu studieren und ehrlich Rechenschaft abzulegen, ob sie, so wie sie heute bestehen, noch sinnvoll und fair sind gegenüber der arbeitenden Bevölkerung. Er bittet aus dem Grund, dem Antrag der SVP Folge zu leisten. Es ist immer das Gleiche: engagiert sich seine Partei in diesem Bereich, wird sie sofort als menschenverachtend abgestempelt, weil sie scheinbar die Sozialhilfe abschaffen und niemandem geben möchte, was einem zusteht. Doch darum geht es nicht. Die Gesetzgebung ist heute so geschaffen, dass eine Working-Poor-Familie in der Schweiz, je nach Konstellation, steuerfrei mehr Geld erhält als jemand, der arbeitet. Dieses Signal muss man an die SKOS senden. Walter Schmid, der zurückgetretene Präsident der SKOS, spricht immer nur von Einzelfällen. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton dem Vorstand einen Brief schreiben würde, um ihm diese Fälle auseinanderzusetzen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass zuerst über die Überweisung, anschliessend über die Abschreibung abgestimmt wird.

://: Der Landrat stimmt mit 40:35 Stimmen gegen eine Überweisung des Postulats 2013/165.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:57]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1571

**13 2013/204**  
**Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 31. Oktober 2013: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2011**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst einleitend den Bericht der Finanzkommission (FiK) zusammen unter Verweis auf die Fragen der Zunahme des Fehlbetrags und der Überprüfung des Staatsvertrags.

– Eintreten

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt fest, dass das «alle Jahre wieder» zu behandelnde Geschäft einmal mehr relativ spät vorliege. Grundsätzlich stimmt seine Fraktion dem Antrag der FiK zu, als störend empfunden werden allerdings die im Bericht erwähnten Abgrenzungsprobleme, die die Rechnung nachträglich mit CHF 1 Million belasten, welche früher hätten abgegolten werden sollen. Gerne wird aber zur Kenntnis genommen, dass sich die Belastung künftig auf ca. CHF 4,5-5 Millionen einpendeln soll, was eigentlich reichen sollte. Die SVP würde Optimierungen schätzen, denn das Abgeltungssystem ist nicht sehr leicht verständlich. Es stellt sich also die Frage, ob über Neuverhandlungen zum Staatsvertrag ein einfacheres System gefunden werden kann, das auch früher als bisher entsprechende Resultate liefert.

Laut **Ruedi Brassel** (SP) unterstützt seine Fraktion die Abrechnung für das Jahr 2011. Unschön ist, dass einmalige Mehrkosten anfallen wegen des erwähnten Abgrenzungsproblems. Möglicherweise würde die mittels des [Postulats 2013/306](#) von der SP vorgeschlagene Fusion von BLT und BVB helfen, das System zu vereinfachen – die SVP ist damit eingeladen, diesen Vorstoss bei entsprechender Gelegenheit zu unterstützen.

Auch **Monica Gschwind** (FDP) hält es nicht mehr für «periodengerecht», die – komplizierte – Abrechnung für das Jahr 2011 im November 2013 zu behandeln. Mehrkosten von CHF 900'000 aus dem Jahr 2011 belasten die Rechnung 2013, so dass entsprechend auch die Budgets für die Jahre 2013 und 2014 weit von der Realität entfernt sein werden. Die Abrechnung selbst wurde in der FiK gut erklärt, weshalb die FDP ihr einstimmig zustimmen wird.

In den Augen von **Alain Tüscher** (EVP) geht es jetzt um eine «Bijou-Vorlage», die das Resultat von langen Verhandlungen sei. Das Ganze ist aber in den letzten Jahren komplizierter geworden, weshalb sein Dank an die zuständigen Mitarbeiter für deren Leistung geht. Er persönlich würde mit Neuverhandlungen zum Staatsvertrag warten, bis der Margrethenstich realisiert worden sein wird, weil das dann zu erwartende Resultat «so richtig schön spannend» sein wird.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– Detailberatung

*Keine Wortbegehren.*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FiK mit 63:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

**Landratsbeschluss  
betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden  
ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2011**

Vom 14. November 2013

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom*

*26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:*

*Die Abrechnung 2011 über CHF 6'007'488 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.*

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1572

**14 2013/275**

**Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2013: BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2014-2016; Kreditvorlage**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) fasst einleitend den Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) zusammen. Er weist bzgl. Kosten darauf hin, dass der Bund rund CHF 14 Millionen und der Kanton Solothurn rund CHF 3 Millionen derselben übernehmen. Der Anteil von Baselland in der Höhe von rund CHF 27 Millionen wird zuerst durch Abschreibungen finanziert, der Restbetrag von rund CHF 14 Millionen wird der BLT vom Kanton als Darlehen zur Verfügung gestellt. Sollte nicht der ganze Betrag in die Erneuerung fliessen, müsste die BLT diesen Teil wieder an den Kanton zurückzahlen – davon ist aber nicht auszugehen.

Aus Sicht der BPK sind die in der Vorlage umschriebenen Massnahmen zur Ertüchtigung nachvollziehbar und die geplante Ausführung zweckmässig. Sie empfiehlt dem Landrat deshalb, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

– Eintreten

Laut **Sandra Sollberger** (SVP) anerkennt ihre Fraktion die Dringlichkeit der geplanten Instandsetzung und Ertüchtigung. Deshalb werden diese Arbeiten einstimmig unterstützt.

Nach **Christine Koch** (SP) unterstützt auch ihre Fraktion den beantragten Kredit. Die Pendler brauchen die Tramlinien, und deren Ertüchtigung ist dringend nötig.

Gemäss **Andreas Dürr** (FDP) stimmt auch die FDP dem beantragten Kredit zu. Die Erneuerung ist nötig, aber um es explizit festzuhalten: Auch Tramfahren ist nicht gratis.

**Felix Keller** (CVP) erwähnt, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls einstimmig unterstütze. Ein gut funktionierendes Netz für den öffentlichen Verkehr braucht ab und zu grössere Investitionen, und die gute Auslastung der Tramlinien ist erfreulich. Aber entsprechend werden die Geleise belastet, und der enge Takt braucht ein erneuertes Sicherungssystem.

Nach **Julia Gosteli** (Grüne) unterstützt auch ihre Fraktion den beantragten Kredit.

**Marc Bürgi** (BDP) vermerkt abschliessend, dass auch seine Fraktion dem Kredit für die dringend nötigen Arbeiten zustimme.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung*

*Keine Wortbegehren.*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der BPK mit 60:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.13]

### **Landratsbeschluss**

**betreffend die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Instandsetzung und Ertüchtigung der BLT-Linien 10, 10/17 und 11**

Vom 14. November 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der für das Projekt Instandsetzung und Ertüchtigung der BLT-Linie 10, 10 / 17 und 11 für die Jahre 2014 bis 2016 erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 14'000'000 exkl. Mehrwertsteuer wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt (Preisbasis Oktober 2011).

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1573

15 2013/271

**Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2013: Verpflichtungskredit 2014-2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist einleitend auf die wichtigsten Aspekte des Berichts der Bau- und Planungskommission (BPK) hin (Ausgangslage und Antrag).

– *Eintreten*

**Sandra Sollberger** (SVP) erwähnt, dass ihre Fraktion das wirtschaftliche Denken der kantonalen Verwaltung begrüsse. Damit entsteht für alle Beteiligten (Gemeinden, Planer etc.) eine gewinnbringende Situation, da dadurch die Planung vereinfacht wird. Entsprechend unterstützt die SVP den Antrag der BPK einstimmig.

**Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dass auch ihre Fraktion grundsätzlich das neue Vorgehen gegen die Jährlichkeiten und deren Einfluss bei Sanierung und Werterhalt der Kantonsstrassen begrüsse. Der Effizienzgewinn von ca. CHF 1 bis 2 Millionen wird aber erst eingespart, wenn

er nicht sofort wieder in andere Projekte investiert wird. Darum beantragt die SP, in Ziffer 1 LRB den Betrag von CHF 116 Millionen auf CHF 108 Millionen zu reduzieren.

Laut **Christof Hiltmann** (FDP) unterstützt seine Fraktion den Antrag der BPK einstimmig. Auch trägt sie die Massnahmen zur Effizienzsteigerung mit. Die Effizienzgewinne sind aber für die Beseitigung des im Bericht erwähnten Investitionsrückstaus zu verwenden.

**Felix Keller** (CVP) wiederholt seine Aussage aus dem vorangegangenen Traktandum sinngemäss, dass für ein gut funktionierendes Strassennetz entsprechender Unterhalt nötig sei, da sonst für alle Verkehrsteilnehmer Sicherheitsprobleme entstehen. Auch gilt es, den Investitionsrückstau in der Höhe von CHF 150 Millionen aufzuholen, wobei schon heute das Budget des TBA kaum mehr reicht, den Wert der Strassen aufrecht zu erhalten. Da der Landrat kaum mehr Geld für den Unterhalt zur Verfügung stellen wird, ist es begrüssenswert, dass die BUD versucht, über eine Vierjahresplanung, wo möglich, effizienter zu arbeiten und Einsparungen zu erzielen. Dann ist es aber nicht fair, diese Direktion mit Anträgen für Budgetkürzungen zu bestrafen.

Die Vierjahresplanung verschafft den Unternehmern einen längeren Planungszeitraum mit höherer Planungssicherheit. Damit können sinnvollerweise Spitzenzeiten im Sommer verringert und Arbeiten im Winter erledigt werden.

Aus der Staatsrechnung wird ersichtlich werden, wo die Gelder investiert wurden. Um aber den Investitionsrückstand aufzuholen, sind dafür die vorgesehenen Einsparungen zu verwenden. Darum wird seine Fraktion den Antrag der SP ablehnen. Begrüssert werden hingegen die optimierten und effizienteren Abläufe.

Namens ihrer Fraktion begrüsst auch **Julia Gosteli** (Grüne) die sinnvolle Vierjahresplanung des TBA, weil damit die Ressourcen optimal eingesetzt und die Bauzeiten verkürzt werden. Angeblich können CHF 4 bis 8 Millionen mit diesem neuen Vorgehen eingespart werden. Und laut Aussagen von Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung kann der Verpflichtungskredit über CHF 36 Millionen (LRB Ziffer 2) um CHF 4 Millionen gekürzt werden. Allerdings solle die Einsparung für den Investitionsrückstand verwendet werden.

Wenn aber immer wieder gesagt wird, der Kanton müsse sparen, dann soll nun dieser Betrag nicht sogleich wieder ausgegeben werden. Darum beantragt eine Mehrheit ihrer Fraktion, den erwähnten Kredit um CHF 4 Millionen auf CHF 32 Millionen zu kürzen.

**Marc Bürgi** (BDP) vermerkt, dass auch seine Fraktion dem beantragten Kredit zustimmen werde. Namens seiner Fraktion stellt er – wie dies auch in der BPK diskutiert wurde – den Antrag auf einen Mitbericht der Finanzkommission, damit der Landrat weiss, ob der Kredit angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons überhaupt gesprochen werden kann. In seinen Augen wäre mehr Effizienz möglich gewesen als die erwähnten CHF 1,5 Millionen, und dieser Betrag ist schnell wieder woanders investiert. Dennoch wird der Antrag der SP abgelehnt, da deren Zahl für den Kürzungsantrag «aus der Luft gegriffen» zu sein scheint.

**Sandra Sollberger** (SVP) weist darauf hin, dass 70% der Kantonsstrassen 30 Jahre und älter seien – es bestehe also Handlungsbedarf, da die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gefährdet sei. Darum bittet sie ihre Kolleginnen und Kollegen im Landrat, nun nicht zu sparen, den Antrag der SP abzulehnen und die Vorlage zu unterstützen.

**Hannes Schweizer** (SP) repliziert, dass der über mehrere Jahre geplante Kredit «völlig unbestritten» sei. Aber er widerspricht der impliziten Unterstellung, mit den Kürzungsanträgen wollen die entsprechenden Fraktionen die Kantonsstrassen verlottern lassen. In ihren Augen werden Steuergelder für fragwürdige Sanierungen verwendet. Die Werterhaltung der Strassen ist nötig, aber die dafür angewandte Norm ist in letzter Zeit übertrieben bzw. erhöht worden, so dass dies eigentlich keine Werterhaltung mehr ist. Das Tiefbauamt muss aber beauftragt werden, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln einen möglichst grossen Teil der Kantonsstrassen werterhaltend zu sanieren. Und darum ist die beantragte, «bescheidene» Kürzung anzunehmen. Durch weniger luxuriöse Projekte ist die Einsparung «locker» zu erreichen, und mit kostenbewussten Sanierungen werden die Staatsfinanzen entlastet.

**Urs-Peter Moos** (BDP) stellt fest, dass mit dem Kredit ein Anliegen der GPK aufgenommen werde. Der Kredit ist ein Fortschritt für Baselland, und dass die Strassen in gutem Zustand sind, liegt im Interesse aller, auch jener Grünen, die mit dem Auto zu den Landratssitzungen gelangen. An die Adresse seines Vorredners meint er, es gehe darum, den Rückstand im Unterhalt aufzuholen, um weitere Kosten zu vermeiden, weshalb der Kredit nicht gekürzt werden solle.

Für **Klaus Kirchmayer** (Grüne) stellt sich die Frage, ob der Nachholbedarf tatsächlich CHF 150 Millionen betrage. Seiner Meinung nach muss detailliert dargestellt werden, welche Bereiche und Projekte betroffen sind und nach welchen Normen Werterhalt betrieben wird. Wie andere Redner zuvor, hat auch er den Eindruck, dass Kantonsstrassen offenbar für alle Eventualitäten (z.B. sich kreuzende Busse) gerüstet sein und deshalb sehr breit angelegt werden müssen. Nach seinem Dafürhalten werden aber die Gelder des Kantons so nicht effizient eingesetzt.

Baselland ist nicht gut in Sachen Sparen. Aber nur mit einem Budget über mehrere Jahre und einer «moderaten» Kürzung des Gesamtbetrags kann sichergestellt werden, dass wirklich gespart wird.

**Christof Hiltmann** (FDP) hält die Anträge für eine «aben-teuerliche Milchbüchleinrechnung». Auf der einen Seite soll durch Kürzungen bei der Instandhaltung gespart werden, andererseits auch beim baulichen und betrieblichen Unterhalt: Beides zusammen ist aber nicht einfach zu verstehen.

Im Weiteren soll auch der vorgesehene Effizienzgewinn fürs Sparen verwendet werden, wobei angesichts des Investitionsrückstaus in der Höhe von CHF 150 Millionen gesagt werden muss, dass also «schon kolossal» gespart worden ist. Von zusätzlichem Sparpotenzial zu sprechen, ist darum übertrieben. Ob das für den Unterhalt verwendete Geld noch effizienter eingesetzt werden könnte, ist eine berechtigte Frage, über die sich aber erst die BPK informieren sollte. Nun aber dürfen nicht zwei unterschiedliche Themen miteinander vermischelt werden. Die

[Interpellation 2013/376 von Hannes Schweizer zum Thema](#) wird noch beantwortet werden, ist aber wegen gesetzlicher Neuerungen nicht so einfach zu behandeln, wie es scheinen mag. Darum sollen die beiden Anträge abgelehnt und die Landratsvorlage unterstützt werden.

Nach **Hanspeter Weibel** (SVP) hängt die Frage der angewandten Normen nicht mit der aktuellen Vorlage zusammen. Betreffend Werterhalt weist er darauf hin, dass sich die entsprechende Subkommission der GPK der Frage der CHF 150 Millionen Rückstand beim Werterhalt angenommen hat. Dies wurde ausgelöst durch die Tatsache, dass der nicht innert nützlicher Frist realisierte, aber notwendige Werterhalt bei den Strassen zu einem Problem für den Kanton werden könnte. Je länger mit den fälligen Arbeiten zugewartet wird, desto grösser werden die Kosten und der Schaden. Und darum ist auch der Effizienzgewinn nicht zu streichen, weil dieser seinerseits ebenfalls ein Beitrag zum Sparen ist. Im Weiteren ist nicht bei allen Ausgaben über deren Sinnhaftigkeit zu diskutieren, da dies zu endlosen Beratungen führen würde. Darum möge der Landrat der Vorlage nun zustimmen.

**Andreas Dürr** (FDP) legt dar, dass auch in der BPK die Frage gestellt worden sei, wie sich der Betrag von CHF 150 Millionen genau zusammensetze. Und die Frage wurde dort auch beantwortet, wobei der genaue Betrag nicht wichtig ist, denn der Rückstau ist unbestritten. Die Verwaltung will nun mit einem «kreativen» Vorschlag zur Problemlösung beitragen, damit Strassenbauarbeiten am Jahresende nicht unterbrochen werden müssen. Entsprechend darf der Rückstand nicht «weggespart» werden, weil dies für die Verwaltung demotivierend wäre, da sie sich ja verbessern will. Auch darf der Investitionsrückstand nicht mit irgendwelchen anderen, scheinbar überrasenen Projekten verwechselt werden.

**Hansruedi Wirz** (SVP) weist zuhanden von Hannes Schweizer darauf hin, dass sich nicht nur im Strassen-, sondern auch z.B. im Häuserbau die Normen in den letzten 30 Jahren stark verändert haben und also auch in diesem Bereich inzwischen anders gebaut werde. Angesichts der breiter gewordenen Fahrzeuge und z.B. abgelegener Deponien müssen demgemäss auch Strassen angepasst werden, damit auch abgelegene Orte ans Verkehrssystem angeschlossen bleiben. Darum möge die Vorlage genehmigt werden.

**Rolf Richterich** (FDP) findet, endlich werde ein Weg für richtigen Strassenunterhalt aufgezeigt. Mit gleichem Betrag ist mehr Unterhalt möglich, so dass für den Votanten die beantragten Kürzungen unverständlich sind. Gemäss Richtplan steht noch eine Neubeurteilung des kantonalen Strassennetzes aus, wodurch sich ein gewisses Sparpotenzial ergeben könnte. Aber momentan gibt es diese Vorlage noch nicht und besitzt der Kanton immer noch gleich viele Strassen, weshalb die aktuelle Vorlage jetzt richtig ist. Im Übrigen sind nicht alle Kantonsstrassen übermässig breit.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Sie bittet um Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und BPK und um Ablehnung der beiden heute gehörten Anträge aus den jeweiligen Fraktionen. Die frei werdenden Mittel

aus dem Effizienzgewinn sollen für den Abbau des Investitionsstaus im Bereich der Strassen verwendet werden.

Hinsichtlich Rückstau in der Höhe von CHF 150 Millionen liegt aus früheren Jahren ein öffentlich zugänglicher Bericht über den Zustand der Strassen vor. Gestützt auf diesen Bericht, wurde begonnen, die Sanierung der Strassen zeitlich systematisch umzusetzen. 70% der Kantonsstrassen sind älter als 30 Jahre, so dass der Sanierungsbedarf unbestritten ist.

Zur Interpellation von Hannes Schweizer ist zu erwähnen, dass zu diesem spezifischen Fall von der BUD bereits Informationen weitergeleitet wurden. Im konkreten Fall geht es vor allem um neue Sicherheitsvorschriften von Seiten des Bundes betreffend Strassenbreite, die der Kanton nachvollziehen muss.

Dem Vorwurf, der Kanton vergolde seine Strassen, muss entgegengehalten werden, dass der Kanton nachhaltigen Unterhalt beabsichtigt – das TBA führt die entsprechenden Arbeiten sachgerecht aus. Natürlich kann man sich immer über Details einer Ausführung streiten, aber der Strassenunterhalt bemüht sich immer, die Kantonsfinanzen nicht unnötig zu beanspruchen. Der Landrat möge in diesem Sinne den Anträgen von Regierungsrat und BPK zustimmen und die Anträge der Fraktionen ablehnen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung*

*Ziffer 1*

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP mit 44:29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, den Verpflichtungskredit von CHF 116 Millionen auf CHF 108 Millionen zu kürzen. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.45]

*Ziffer 2*

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grünen mit 48:26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, den Verpflichtungskredit von CHF 36 Millionen auf CHF 32 Millionen zu kürzen [Namenliste einsehbar im Internet; 16.47]

*Der Antrag der BDP/glp-Fraktion wird zurückgezogen. Keine weiteren Wortbegehren und kein Rückkommen.*

**Kathrin Schweizer** (SP) ist der Meinung, es müsse über jede Ziffer des LRB einzeln abgestimmt werden. Man kann zu den einzelnen Punkten ja unterschiedlicher Meinung sein.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt nur noch einmal, ob es einen Rückkommensantrag zu einer der Ziffern des LRB gebe. Da sie kein solches Begehren feststellt, führt sie die Schlussabstimmung durch.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der BPK mit 50:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.48]

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend den Verpflichtungskredit 2014 - 2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen**

Vom 14. November 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 116 Mio. inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 8 Prozent für die Instandsetzung und Korrektur der Kantonsstrassen 2014 - 2017 (ohne H-Strassen) wird beschlossen. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2013 sowie Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 36 Mio. für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen 2014 - 2017 (ohne H-Strassen) wird beschlossen. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2013 sowie Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden bewilligt.
3. Dem Landrat ist jährlich mit der Staatsrechnung detailliert über die getätigten Ausgaben aus dem Verpflichtungskredit zu berichten.
4. Das Postulat 2012/365 von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, "Weg vom sturen Jahresbudget", wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

\*

Nr. 1574

### **16 2013/274**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2010/127 von Elisabeth Augstburger vom 25. März 2010 betreffend «Bewilligungspflicht für Velounterstände»**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) fasst den Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) unter Verweis insbesondere auf das Anliegen des Postulats und die Absicht des Regierungsrates zusammen. Das Postulat soll als erfüllt abgeschrieben werden.

**Gerhard Hasler** (SVP) erwähnt, dass seine Fraktion dem Antrag der BPK zustimme.

**Felix Keller** (CVP) meint, das Thema "Fahrradunterstände" sei sehr komplex. Die Vorlage zeigt dessen unterschiedliche Handhabung in Kantonen und Gemeinden hinsichtlich Bewilligung auf. Erfreulicherweise will der Kanton in seiner Raumplanungsverordnung die Lösung der Gemeinde Oberwil übernehmen. Damit werden viele, ja sogar die meisten Fahrradunterstände legalisiert. Denn viele Eigentümer sind sich nicht bewusst, dass es dafür eigentlich eine Baubewilligung braucht, auch wenn nur eine kleine – und die Baute hinter dem Haus eigentlich niemanden stört. Seine Fraktion stimmt der Abschreibung

des Postulats und der vorgeschlagenen Änderung der Raumplanungsverordnung zu.

**Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dass die Anforderungen der Radfahrer an sichere und gedeckte Fahrradunterstände in den letzten Jahren massiv gestiegen seien. Die Antwort auf das Postulat wird deshalb von ihrer Fraktion begrüsst, denn der Regierungsrat orientiert sich damit an den gängigen Dachformen, die bewilligungsfrei werden sollen. Allerdings stellen sich noch Fragen bzgl. Umsetzung der neuen Regelung (Kontrolle der Flächen z.B. als Holzlagerplatz), was aber nicht Inhalt dieser Vorlage ist. Ihre Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats auf jeden Fall zu.

**Andreas Dürr** (FDP) vermerkt kurz die Zustimmung seiner Fraktion zur Abschreibung des Postulats. Die Handhabung von Unterständen bleibt Sache der Gemeinden: Klar ist, dass die gängigen Modelle keiner Bewilligung mehr bedürfen sollen, grössere Bauten müssen weiterhin bewilligt werden.

**Christoph Frommherz** (Grüne) findet es lobenswert, dass der Regierungsrat mit der Antwort zum Postulat auch gleich eine Lösung vorlegt. Die vorgeschlagene Lösung hätte noch etwas grosszügiger ausfallen dürfen, aber seine Fraktion will ihr sicher zustimmen. Immerhin fallen die am häufigsten verwendeten Modelle in die erwähnten Kategorie.

Laut **Marc Bürgi** (BDP) ist auch seine Fraktion für Abschreibung des Vorstosses.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt dem Regierungsrat und der BPK bestens für die gute, unkomplizierte Lösung.

*://*: Das Postulat 2010/127 wird stillschweigend als mit der Vorlage 2013/274 erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1575

#### 17 2013/216

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Erfolgsquote im Bereich IV-Betrug. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt den Interpellanten, ob er mit der schriftlichen Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünsche.

In seiner kurzen Erklärung dankt **Jürg Wiedemann** (Grüne) für die Beantwortung seiner Frage und meint, dass es interessant gewesen sei zu sehen, was eine leichte Änderung der Fragestellung (siehe [Interpellation 2013/117](#)) bewirke. Beim ersten Mal lag dann die Erfolgsquote bei 100%, beim zweiten Mal bei 0%.

Das zeigt, wie kritisch ein Parlament sein und Nachfragen stellen muss, was für sich genommen auch bedenklich stimmt: Der Landrat besteht aus Milizpolitikern, die leicht in die Irre geführt werden können.

*://*: Damit ist die Interpellation 2013/216 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1576

#### 18 2013/191

**Interpellation von Georges Thüring vom 30. Mai 2013: Ist ein Fall "Marie" im Baselbiet auch möglich?. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt den Interpellanten, ob er mit der schriftlichen Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünsche.

**Georges Thüring** (SVP) dankt in seiner kurzen Erklärung dem Regierungsrat für dessen ausführliche Beantwortung seines Vorstosses. Leider passierte in der Zwischenzeit ein weiterer, schwerer Fall. Er ist überzeugt, dass beide Fälle hätten vermieden werden können. Das Problem liegt nach seinem Dafürhalten in erster Linie nicht im Strafmass, sondern beim Strafvollzug und bei der konsequenten Durchsetzung der Strafe. Es kann doch nicht sein, dass in der kleinen Schweiz in einem solch sensiblen Bereich eine offensichtlich unterschiedliche Praxis angewandt wird – diesbezüglich sollte etwas unternommen werden. Der Votant vertraut aber darauf, dass die kantonalen Strafbehörden alle notwendigen Vorkehrungen ergreifen werden, damit sich solche Fälle in Baselland nicht ereignen. Er ist überzeugt, dass der zuständige Regierungsrat ein Auge darauf haben wird.

*://*: Damit ist die Interpellation 2013/191 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**28. November 2013**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**die 2. Landschreiberin:**